



Martin Schäfer

Bombensicher ohne Bombe?

Die nukleare Abrüstung der Ukraine aus Sicht des Waltz'schen
Neorealismus

*Bringing Waltz back in: A Waltzian view on the nuclear disarmament of
Ukraine.*

ISPM Arbeitspapier Nr. 4

ISPM-ARBEITSPAPIERE

DEMOKRATIE UND STAAT • INTERNATIONALES • ARBEIT UND SOZIALES

Martin Schäfer • Bombensicher ohne Bombe? • Die nukleare Abrüstung der Ukraine aus Sicht des Waltz'schen Neorealismus

Autor: Martin Schäfer

Auflage © 2014

Schriftenreihe ISPM Arbeitspapiere

Nr. 4

Verlag: Hochschule Bremen, ISPM

ISSN: 2363-5339

Bremen, Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in das Untersuchungsvorhaben.....	5
1.1 Einleitung.....	5
1.2 Kommentierte Gliederung des Hauptteils.....	6
2. Zum Untersuchungsaufbau	8
2.1 Charakter der Untersuchung.....	8
2.1.1 Konzeption als Fallstudie.....	8
2.1.2 Untersuchungsvorgehen und -ontologie	8
2.1.3 Erkenntnisanspruch und praktischer Mehrwert	9
2.2 Die theoretischen und empirischen Grundlagen der Untersuchung	10
2.2.1 Theoriewahl.....	10
2.2.2 Untersuchungsgegenstand.....	11
2.2.3 Warum Kiew? Zur Wahl des Untersuchungsgegenstandes	12
2.2.4 Untersuchungszeitraum	13
3. Zum bisherigen Forschungsstand	14
3.1 Motivation der nuklearen Abrüstung.....	14
3.2 Erklärungskraft von Realismus und Neorealismus	14
3.3 Fazit: viele Ansätze, kein Konsens	16
4. Theorie.....	18
4.1 IB-theoretische Verortung von Waltz' Ansatz.....	18
4.2 Waltz' Entscheidung dreier <i>images</i>	19
4.3 Die Schlüsselmerkmale der Systemebene.....	21
4.3.1 Macht und Machtverteilung.....	21
4.3.2 Die gestaltende Kraft der Anarchie	21
4.3.3 Stabilität	22
4.4 Primat der Systemebene	23
4.5 Waltz' Aussagen über staatliches Verhalten	24
4.5.1 <i>Balancing vs. bandwagoning</i>	24
4.5.2 Persönliche Kritik.....	25
4.5.3 Verhalten von Atommächten	26
4.5.4 Weitere Aussagen über Muster staatlichen Verhaltens	26
4.6 Waltz' Einschätzung der Weltordnung nach 1991	27
4.7 Ableitung der Untersuchungshypothesen	28

4.7.1 Waltz testen? Seine Einwände und eine eigene Bewertung.....	28
4.7.2 Die Gretchenfrage der Abrüstung oder <i>bringing Waltz back in</i>	28
4.7.3 Zwei Untersuchungshypothesen.....	29
4.7.4 Zur Erklärungskraft der Hypothesen	30
5. Empirie.....	32
5.1 Zum Sicherheitsumfeld der Ukraine von 1991 - 1996.....	32
5.1.1 Abrüstung in Europa.....	33
5.1.2 Russland: Re-Expansion in schwierigen Zeiten.....	34
5.1.3 USA und NATO: Ausdehnung statt status quo	36
5.1.4 Das Machtpotenzial der Ukraine.....	37
5.1.5 Zur Frage der Erst- und Zweitschlagfähigkeit.....	38
5.2 Die atomare Abrüstung der Ukraine	40
5.2.1 Beginn der Abrüstung unter Krawtschuk	41
5.2.2 Fortführung und Abschluss der Abrüstung unter Kutschma.....	43
6. Analyse	45
6.1 Prüfung der Untersuchungshypothesen	45
6.1.1 Prüfung der Teilbedingungen Aa und Ba.....	45
6.1.2 Zwischenfazit.....	47
6.2 Prüfung der Teilbedingungen Bb und Gesamtfazit	48
6.3 Zur Aussagekraft des Ergebnisses	49
6.4 Einordnung des Ergebnisses in den akademischen Diskurs	49
6.5 Implikationen für die weitere Forschung	50
7. Schlusswort	53
8. Literaturverzeichnis	55

1. Einführung in das Untersuchungsvorhaben

1.1 Einleitung

Spätestens mit der Erklärung von Alma-Ata wurde endgültig, was lange erhofft, aber nur selten erwartet wurde: das Ende der UdSSR. Statt einer Ex- kam es zu einer Implosion; die Union wurde, einem nicht mehr wettbewerbsfähigen Unternehmen gleich, „abgewickelt“. An ihre Stelle traten fünfzehn einzelne Nationalstaaten, darunter die Ukraine. Sie wurde zum ersten Mal in ihrer Geschichte ein unabhängiger Staat – der größte auf dem europäischen Kontinent – und nominell drittgrößte Atommacht der Welt. Denn wie auch die regulären Einheiten der Roten Armee überdauerten die nuklearen Waffensysteme, weiterhin auf den ehemaligen Klassenfeind im Westen gerichtet, zunächst an ihren bisherigen Standorten. Dies rief Angst vor einer unkontrollierten Verbreitung von Nuklearwaffen hervor, und so drängten Washington und Moskau gemeinsam auf eine Rückführung aller ex-sowjetischen Nuklearwaffen nach Russland.

Während Kasachstan und Belarus sich in die postsowjetische Ordnung im GUS-Raum einfügten und Kooperationsbereitschaft zeigten, verzögerten sich die Verhandlungen zwischen Washington, Moskau und Kiew deutlich. Denn der ukrainischen Führung wurde schnell bewusst, dass die größte unmittelbare Bedrohung ihrer jungen Unabhängigkeit nicht im Westen, sondern im Osten zu verorten war. Konflikte, die unter dem Mantel der Sowjetunion verdeckt gewesen waren, traten immer deutlicher zutage: die ethnisch-kulturelle Spaltung der Ukraine, die Rolle der Krim-Halbinsel, die Zukunft der Schwarzmeerflotte, Energielieferungen... die Aufzählung ist überraschend lang.

Dementsprechend verschärfte sich der außenpolitische Diskurs in beiden Ländern. Die ukrainischen Präsidenten Krawtschuk und Kutschma standen vor einer äußerst schwierigen Wahl: Sollten sie an dem immensen nuklearen Waffenpotenzial festhalten und dafür den Missmut sowohl der USA als auch Russlands auf sich ziehen? Oder vielmehr eine vollständige Abrüstung einleiten und somit auf das enorme Defensivpotenzial der Atomwaffen verzichten?

Schlussendlich kam es zu letzterer Option, und im Juni 1996 wurde die Ukraine atomwaffenfrei. Doch lässt sich dieser Vorgang auch mit den vorhandenen Theorien der Internationalen Beziehungen (IB) erklären? Ein Blick auf den akademischen Diskurs zu dieser Frage zeigt, dass so viele Erklärungsansätze wie Autoren vorliegen.

Dabei wurden Theorien unterschiedlichster Natur angewendet. Der Ansatz des Begründers der Neorealistischen Schule, Kenneth Neal Waltz, fand jedoch keine Anwendung. Sollte der Ansatz des Vordenkers Waltz, der sich so oft zu Fragen des nuklearen Machtgleichgewichts äußerte und wichtige Impulse für die Entwicklung der IB-Theorie gab, etwa überholt sein?

Der Nachweis dafür steht jedenfalls aus. Zwar äußerte sich Waltz in der Tat nur selten zu Fällen der Abgabe von Atomwaffen. Und auch in seinen Veröffentlichungen lässt sich keine explizite Theoretisierung von Abrüstungsvorgängen finden. Doch spricht nichts dagegen,

dass sich aus seiner Auffassung von nach Sicherheitsmaximierung strebenden Staaten Bedingungen für Abrüstungsvorgänge ableiten lassen. Dieser Schritt ist im akademischen Diskurs zum Untersuchungsthema aber noch nicht gegangen worden.

Knüpft man jedoch an ihn an, drängt sich eine Prüfung der Erklärungskraft des Waltz'schen Neorealismus für den Fall der ukrainischen atomaren Abrüstung auf. Daraus ergibt sich eine Fallstudie, welche aus Waltz' Neorealismus deduzierte Hypothesen einer Prüfung unterzieht. Ihre Untersuchungsfrage lautet:

**„Inwiefern lässt sich die nukleare Abrüstung der Ukraine
mit dem Waltz'schen Neorealismus erklären?“**

Die Hypothesenableitung erfolgt dabei auf Grundlage von Waltz' Aussagen über internationale Politik. Die Prüfung der Hypothesen wiederum geschieht anhand der aus Primär- sowie Sekundärquellen erschlossenen Empirie. Die Untersuchung berührt somit einen allgemeinen und einen fallbezogenen IB-theoretischen Zweck. Ersterer besteht in der Frage, inwiefern sich aus dem Waltz'schen Neorealismus überhaupt Hypothesen über nukleare Abrüstung ableiten lassen. Letzterer untersucht, ob mit ihnen die nukleare Abrüstungsentscheidung Kiews IB-theoretisch erklärt werden kann.

Bei diesem Vorhaben muss in besonderem Maße auf analytische Schärfe und Stringenz in der Anwendung von Waltz' Theorie geachtet werden. Sind diese Voraussetzungen gegeben, steht einer erfolgreichen Durchführung nichts im Wege. Schließlich existieren einige handfeste Anreize für das Untersuchungsvorhaben.

Sollten sich die aus Waltz' abgeleiteten Hypothesen für nukleare Abrüstung an diesem ersten Fall nämlich bewähren, wäre ein potenzielles Analyseinstrument auch für aktuelle Konfliktkonstellationen gewonnen. Es könnte beispielsweise neue Sichtweisen für die Verhandlungen über das nordkoreanische oder das iranische Atomwaffenprogramm erschließen. In Kombination mit Waltz' allgemeiner Theorie der internationalen Politik ließen sich empirisch gut überprüfbare Aussagen nicht nur über nukleare Auf-, sondern auch über nukleare Abrüstung formulieren.

Auch im Falle eines negativen Prüfergebnisses würden aufschlussreiche Hinweise für die Konzeptionierung zukünftiger Arbeiten zum Thema gewonnen werden. Schließlich, so lässt sich mit Blick auf die unterschiedlichsten theoretischen Erklärungsansätze zur nuklearen Abrüstung der Ukraine sagen, hat von ihnen noch keiner gänzlich überzeugt. Nicht unwahrscheinlich also, dass eine von Kenneth N. Waltz inspirierte Analyse mindestens einige neue Schlaglichter auf den bisherigen Forschungsstand werfen können wird.

Kurz gesagt: Es lohnt, den komplexen Fall der ukrainischen nuklearen Abrüstung mit einem Klassiker der IB-Theorie zusammenzubringen: **Bringing Waltz back in!**

Nachdem die untersuchungsleitende Frage in der Einführung klar dargestellt wurde, soll im Folgenden der Weg zum Untersuchungsergebnis skizziert werden.

Die drei wichtigsten innovativen Schritte der Untersuchung sind die Ableitung der Arbeitshypothesen (Abschnitt 4.7) sowie deren Untersuchung und Reflexion (Abschnitt 6). Die anderen Abschnitte dienen, allgemein ausgedrückt, der Fundierung und Vorbereitung dieser Kernschritte. Insgesamt setzt sich der Hauptteil der vorliegenden Untersuchung aus den Abschnitten 2 bis 6 zusammen. Funktional beschrieben lassen sich diese in drei Teilen gliedern: Theorie (Abschnitte 2, 3 und 4), Empirie (Abschnitt 5) und Analyse (Abschnitt 6).

Zuerst folgt in Abschnitt 2 die Beschreibung des Untersuchungsaufbaus. Dort wird auf Konzeption, Methodik und Erkenntnisanspruch sowie auf die Fall- und Theorieauswahl näher eingegangen. An dieser Stelle wird auch die Frage der Anwendbarkeit des Waltz'schen Neorealismus auf den Untersuchungsfall thematisiert (Abschnitt 2.2.2). Im Anschluss gibt Abschnitt 3 einen Überblick über den bisherigen Forschungsstand. Dies ermöglicht die spätere Bewertung der Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund des bisherigen akademischen Diskurses (Abschnitt 6.4).

Der vierte Abschnitt stellt die Schlüsselpunkte der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Theorie dar. Dabei wird insbesondere auf Waltz' Hypothesen zum Verhalten von Staaten eingegangen. Eine relativ breite Darstellung der Theorie ist vonnöten, da sie die Grundlage für die Deduktion der Untersuchungshypothesen darstellt. Ein zu enger Fokus (z.B. die alleinige Fokussierung von Waltz' Aussagen zum Verhalten von Atommächten) leistete Ableitungsfehlern durch Unverständnis von Kernprinzipien des gesamten Theoriegebäudes Vorschub. Die Theoriedarstellung ist gefolgt von der Hypothesenableitung.

In Abschnitt 5 wird die empirische Grundlage für die Prüfung der Untersuchungshypothesen erarbeitet. Auswahl und Darstellung der Fakten sind dabei gezielt auf die Anforderungen der Untersuchungshypothesen ausgerichtet. Im darauffolgenden sechsten Abschnitt erfolgen wichtige analytische Schritte wie die Prüfung der Hypothesen, die Reflexion der Ergebnisse und die Feststellung der Implikationen für die weitere Forschung.

2. Zum Untersuchungsaufbau

In den folgenden Abschnitten wird zunächst auf den Charakter des Untersuchungsvorhabens eingegangen (2.1). Dies umfasst die Aspekte Konzeption, Ontologie, Methodik und Erkenntnisanspruch. Ebenso wird auf Theorie, Gegenstand und Zeitraum der Untersuchung eingegangen (2.2). Um einzelne Punkte dieses Abschnittes zu begründen, ist an manchen Stellen auf Inhalte der Abschnitte 3, 4 und 5 vorgegriffen.

2.1 Charakter der Untersuchung

2.1.1 Konzeption als Fallstudie

Neben der Ableitung von Hypothesen über nukleare Abrüstung aus Waltz' Theoriegebäude besteht der Kern der vorliegenden Untersuchung in der Prüfung des Waltz'schen Neorealismus am Beispiel der ukrainischen nuklearen Abrüstung. Damit handelt es sich um eine Fallstudie.¹ Orientiert man sich an den Kategorien des „Fallstudienkritikers“ (Muno 2009: 121) Arend Lijphart, ist sie entweder als „theory-confirming“ (Lijphart 1971: 692) oder „theory-infirming“ (ebd.) zu bewerten. Diese Unterscheidung bemisst sich nach dem letztendlichen Ergebnis und wird in Abschnitt 6.4 der Untersuchung aufgegriffen. Objekt ist in jedem Fall die ukrainische Atomwaffenpolitik im Untersuchungszeitraum. Auf die Bedeutung von Lijpharts Qualifizierungen für die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse wird im Abschnitt 6.3 eingegangen. Für das Verständnis des Untersuchungsdesigns ist sie an dieser Stelle nicht weiter relevant.

Entsprechend Munos Schematisierung der Elemente einer Fallstudie fehlen nun, da mit der Untersuchungsfrage die Problemstellung bereits formuliert ist, noch „theoretischer Rahmen“, „Fallauswahl“, „eigentliche Fallstudie“ und „Schlussfolgerung“ (Muno 2009: 127). Erstere werden noch in diesem Abschnitt beschrieben. Zudem wird auf Untersuchungsvorgehen und -ontologie sowie auf Erkenntnisanspruch und Praxisbezug eingegangen. Eine detailliertere Auseinandersetzung mit der Theorie (entspricht dem 3. und 4. Abschnitt), die „eigentliche Fallstudie“ (entspricht dem 5. Abschnitt) und die „Schlussfolgerung“ (entspricht dem 6. Abschnitt) folgen im Anschluss an diesen (2.) Abschnitt.

2.1.2 Untersuchungsvorgehen und -ontologie

Die Untersuchung ist jeweils im zweifachen Sinne primär deskriptiv und primär innovativ. Deskriptiv sind die Darstellungen der ukrainischen Atomwaffenpolitik von 1991 bis 1996 und die Beschreibung des Waltz'schen Neorealismus. Innovativ hingegen sind die Ableitung von Hypothesen über nukleare Abrüstung aus Waltz' Ansatz und ihre Prüfung vor dem Hintergrund der nuklearen Abrüstungspolitik der Ukraine.

Faktendarstellung ist immer auch Faktenselektion, und im Auswählen läuft man bis-weißen Gefahr, einseitig oder verkürzt darzustellen. Um dem vorzubeugen, wurde auf sowohl auf

¹ Siehe dazu auch die (hier erfüllten) Kriterien bei Muno (2009: 115) oder Baur et al. (2006: 75 f.).

Primär- als auch auf Sekundärquellen verschiedener Autoren des deutsch- und englischsprachigen akademischen Diskurses zurückgegriffen. Dadurch soll eine ausgewogene und akkurate Faktendarstellung gewährleistet sein. Die Darstellung von Waltz' theoretischem Ansatz basiert nahezu ausschließlich auf seinen eigenen Publikationen und Aussagen. So wird verhindert, dass eventuell verkürzte Darstellungen aus Sekundärquellen übernommen oder Details, wie beispielsweise wichtige Randbemerkungen Waltz', übergangen werden.

Der erste innovative, in diesem Fall deduktive, Schritt der Untersuchung besteht in der Ableitung der Arbeitshypothesen aus Waltz' Theorie der internationalen Politik. Der zweite, analytische, ist die Prüfung dieser Hypothesen anhand der Empirie zur nuklearen Abrüstungspolitik der Ukraine. Wissenschaftstheoretisch schließt sich die Untersuchung an den positivistischen Ansatz Waltz' (Menzel 2001: 45; Smith 2002: 11; Wisotzki 2001: 24) an.² Sie folgt in den Analyseschritten zudem streng den Analysekategorien (z.B. die Unterscheidung von drei Analyseebenen der internationalen Politik) und Prämissen (z.B. die Feststellung der Unipolarität der internationalen Politik seit 1991) Waltz'. Sowohl die Fortführung der Waltz'schen Ontologie als auch die Übernahme seiner Analysekategorien sind zunächst unabdingbar, um festzustellen, inwiefern sich alleine aus Waltz' Theoriegebäude tragbare Erklärungen für den Untersuchungsgegenstand ableiten lassen.

2.1.3 Erkenntnisanspruch und praktischer Mehrwert

Die allgemeine sowie die fallspezifische Dimension dieser Untersuchung für die IB-Theorie bestimmen den Erkenntnisraum des Untersuchungsvorgehens. Hinzuzufügen ist, dass sie ausdrücklich nicht die Frage der Motivation der ukrainischen Abrüstungsentscheidung betreffen. Dies wird, unter Rückgriff auf die davor erfolgte Theoriedarstellung, in Abschnitt 4.7.4 erklärt. Aus zwei Gründen ist ebenfalls ausgeschlossen, dass diese Arbeit den Versuch einer Bestätigung oder Widerlegung von Waltz' allgemeiner Theorie der internationalen Politik darstellt.

Erstens entwickelte Waltz eine Theorie der Dynamiken im internationalen Staatensystem. Wie später gezeigt wird, konzentrierte er sich dabei auf grundlegende, wiederkehrende Verhaltensmuster von Staaten in Abhängigkeit von der Polarität des Staatensystems. Obwohl er seine Theorie über Jahrzehnte hinweg gegen Kritiker aller Couleur verteidigt hat, räumte er immer wieder ein, dass aus verschiedenen Gründen gelegentlich Ausnahmen zu beobachten seien. Und zweitens basiert diese Untersuchung auf aus seiner Theorie der zwischenstaatlichen Beziehungen deduzierten Hypothesen. Wie in 4.7.2 und 4.7.3 deutlich wird, werden die Untersuchungshypothesen sauber und unter Rückgriff auf Waltz' Gesamtverständnis der internationalen Politik abgeleitet. Sie betreffen jedoch nicht den

² Interessanterweise wird die geläufige Einordnung Waltz' als Positivisten bisweilen kritisiert wird, da auf Grundlage seines Hauptwerk „Theory of International Politics“ (1979) keine eindeutige wissenschafts-theoretische Zuordnung möglich sei (Weaver 2009: 204). Vielmehr handelte es sich um einen pragmatischen Ansatz, der zwar positivistisch geprägt, aber nicht explizit als solcher begründet sei (ebd.). Für die vorliegende Untersuchung ist dieser Kritikpunkt jedoch von eher geringer Bedeutung. Festzuhalten bleibt, dass sich Waltz Theorie aus einer komparativen Perspektive auf letztendlich feststellbares staatliches Handeln entwickelte. Dabei fokussierte er die Ebene des internationalen Systems, nicht die der sozialen Interaktion von Individuen. Er geht ebenso wenig von einem strikt rationalen Menschenbild aus, unterstellt aber, dass sich aber auf staatlicher Ebene aufgrund der postulierten Systemdynamiken insgesamt rationales Verhalten herausbilde (Waltz 1986: 330).

Kern seines Verständnisses von Neorealismus. Daher können sie diesen Kern auch nicht widerlegen, höchstens ergänzen.

Vielmehr soll sich die vorliegende Untersuchung zum einen Frage nähern, inwiefern sich aus dem Waltz'schen Neorealismus tragbare Aussagen über nukleare Abrüstung ableiten lassen. Dabei gilt: ein positives Ergebnis macht die Aussagen nicht unangreifbar (sondern verlangt vielmehr nach weitere Erprobung), aber ein negatives könnte ihre Anwendbarkeit für die Politikpraxis sowie die weitere Forschung unbrauchbar machen. Und zum anderen soll diese Arbeit neues Licht in das Halbdunkel der IB-theoretischen Erklärungen der ukrainischen nuklearen Abrüstung bringen.

Der politikpraktische Anreiz dieser Untersuchung besteht darin, dass im Falle der vorläufigen Bestätigung der Untersuchungshypothesen eine neue Sichtweise auf Abrüstungsverhandlungen erlangt würde. Diese beträfe insbesondere die Frage des Zusammenhangs zwischen Sicherheitsumfeld und Abrüstungsbereitschaft. Damit lenkte sie die Aufmerksamkeit weg von „Zuckerbrot und Peitsche“, allzu oft vermeintliche Schlüssel zum Abrüstungserfolg, hin zur Rolle der Machtrelationen.

2.2 Die theoretischen und empirischen Grundlagen der Untersuchung

2.2.1 Theoriwahl

Der in 2.2.2 skizzierte Untersuchungsgegenstand soll durch die Linse des Waltz'schen Neorealismus untersucht werden. So soll die Erklärungskraft des Quasi-Begründers der Neorealistischen Schule für Abrüstungsvorgänge geprüft werden. Doch worin besteht die besondere IB-theoretische Herausforderung dieses Vorhabens?

Zunächst zu Kenneth N. Waltz: Er gilt bis heute als einflussreichster Neorealist und hat insbesondere mit seinem Werk „Theory of International Politics“ (1979) den Grundstein für die Weiterentwicklung sowohl der Realistischen Schule als auch weiterer Theorieschulen wie Institutionalismus oder Konstruktivismus gelegt (Schörnig 2010). Geprägt vom „Gleichgewicht des Schreckens“ im Kalten Krieg, waren Funktion und Wirkung von Atomwaffen Bestandteil seiner allgemeinen Theorie. Diesem Aspekt räumte er in seinen Publikationen hohe Bedeutung ein. Wie in 4.7.2 dargestellt, nimmt das Thema der nuklearen Abrüstung bei Waltz jedoch nur geringen Raum ein. Die Fälle faktischer Abgabe von Nuklearwaffen werden von ihm weniger ausführlich betrachtet denn zur Kenntnis genommen und in seine Betrachtungen auf Systemebene eingebunden. Schließlich geht es Waltz zuvorderst um Aussagen über Systemdynamiken, weniger um die Analyse einzelner Fallbeispiele.

Dies führt im akademischen Diskurs bisweilen zu der Aussage, Abrüstungsentscheidungen widerlegten Realismus und Neorealismus. Ein detaillierter Versuch, aus Waltz' Ansatz Hypothesen zu nuklearer Abrüstung abzuleiten, hat bisher jedoch nicht stattgefunden: der Vordenker des Neorealismus scheint in Abrüstungsfragen weitgehend übergangen zu werden. Zu Recht oder zu Unrecht?

Diese Frage scheint mir nicht eindeutig geklärt. Vielmehr argumentiere ich, dass sich auf Grundlage von Waltz' Ausführungen durchaus Aussagen über nukleare Abrüstung formulieren lassen. Dieser Schritt soll in der vorliegenden Untersuchung anhand eines praktischen Falls gegangen werden. Das unmittelbare Testen der Hypothesen ermöglicht eine erste Einschätzung ihrer Aussagekraft und gibt wichtige Hinweise für die weitere Forschung. Ein vortrefflich geeigneter Prüfstein stellt die Atomwaffenpolitik der Ukraine von 1991-1996 dar. Sie wird im folgenden Teilabschnitt umrissen.

2.2.2 Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die militärischen Nuklearpolitik der Ukraine im Zeitraum von der Auflösung der UdSSR im Dezember 1991 bis zur Abgabe der letzten strategischen Nukleargefechtköpfe der Ukraine zum Juni 1996 (NTI 2010). Die Atomwaffenpolitik wird als integraler Bestandteil der allgemeinen äußeren Sicherheitspolitik aufgefasst. Diese wiederum zielt nach Waltz zuvorderst auf Bewahrung der territorialen Integrität und Schutz der Bürger vor externer Gewalt ab (Waltz 1959: 200 f.). Im Waltz'schen Denkmodell stellen diese beiden Ziele die primären Interessen eines Staates dar; sie besitzen unter allen Zielen nationaler Politik höchste Priorität (Waltz 1979: 134). Daher fokussiert die vorliegende Untersuchung die außenpolitischen Entscheidungen der ukrainischen Führung bezüglich der nuklearen Bewaffnung. Innenpolitische Faktoren werden zwar gestreift, beispielsweise in der Diskussion des bisherigen Forschungsstandes zum Thema. Sie sind aber, gemäß dem von Waltz postulierten Primat der Systemebene (siehe Abschnitt 4.4), nicht erkenntnisrelevant.

An dieser Stelle soll kurz auf die Fragen eingegangen werden, inwiefern die Ukraine nach 1991 tatsächlich souverän war und ob sie durch die Linse des Waltz'schen Neorealismus' betrachtet werden kann. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Ukraine seit der Auflösung der UdSSR als völkerrechtlich unabhängiger Staat gelten kann. Notwendige Bedingung dafür ist die vollständige Souveränität nach innen und außen.³ Interessanterweise wurde die Ukraine bereits als Sowjetrepublik Gründungsmitglied der Vereinten Nationen (ebenso wie Belarus), und Mitte Juli 1990 erklärte das sowjet-ukrainische Parlament die Souveränität der Ukrainischen SSR. Bekanntermaßen blieb dies zunächst ohne faktische völkerrechtliche Wirkung, legte aber den Grundstein für die folgende völkerrechtliche Emanzipation.

Kurz nach der Souveränitätserklärung 1990 folgten Parlamentsresolutionen zum Aufbau einer eigenen Diplomatie (Verkhovna Rada 1990b) und über die Frage des Privateigentums (Verkhovna Rada 1990c) – klassische hoheitliche Bereiche. Nach weiteren unmissverständlichen Schritten in Richtung Unabhängigkeit (z.B. Verkhovna Rada 1991a) kam es am 24. August 1991 zur Unabhängigkeitserklärung der Ukraine von der UdSSR

³ Zu den völkerrechtlichen inneren und äußeren Souveränitätskriterien siehe Schweisfurth (2006: 13 f.).

(Verkhovna Rada 1991b). Diese erfuhr jedoch erst nach einem eindeutigen Referendum und der Alma-Ata-Erklärung am 25. Dezember 1991 breite internationale Anerkennung (Alexandrova 1992: 13).

Ebenfalls am 24. August 1991 wurde die Nationalisierung aller Streitkräfte auf ukrainischem Boden sowie der Aufbau eines Verteidigungsministeriums und eigener Streitkräfte beschlossen (Verkhovna Rada 1991c). Der tatsächliche Nationalisierungsprozess auch der nuklearen Streitkräfte wurde bis Mitte 1992 weitgehend abgeschlossen (Kuzio 1995: 95 f.). Es kam – abgesehen von Schwarzmeerflotte und Atomwaffen – zu keiner Anzweiflung der ukrainischen Hoheit über Streitkräfte und Waffensysteme durch andere Staaten (ebd.), und auch die Atomwaffen können zumindest ab 1993 als faktisch oder zumindest potenziell einsatzbereit eingeschätzt werden (siehe Abschnitt 5.1.5). Also war auch die faktische militärische Handlungsfreiheit relativ zügig nach der Unabhängigkeit Ende 1991 hergestellt.

Aus diesen Gründen kann im Sinne Waltz' von einer genuinen *unit* im internationalen System, die prinzipiell frei in ihrer Entscheidung für oder gegen eine nukleare Bewaffnung war, gesprochen werden. Dies bestätigt auch der akademische Diskurs vor 1996, in dem die Zukunft der ukrainischen Atomwaffen bisweilen leidenschaftlich diskutiert wurde. In den Beiträgen renommierter Akademiker und darüber hinaus bestand jedenfalls kein Zweifel an der Fähigkeit Kiews, *de facto* über die Zukunft der ukrainischen Atomwaffen zu entscheiden.⁴

2.2.3 Warum Kiew? Zur Wahl des Untersuchungsgegenstandes

Erster Beweggrund für die Wahl der Ukraine als Fallbeispiel ist die Tatsache, dass bisher keine Prüfung des Waltz'schen Neorealismus anhand der ukrainischen Atomwaffenpolitik vorliegt. In Waltz' Publikationen wird die ukrainische Abrüstung höchstens gestreift⁵, sodass mit dieser Untersuchung nicht auf fallspezifische Aussagen Waltz' zurückgegriffen werden kann. Das mag das Untersuchungsvorhaben erschweren, erhöht aber seinen Reiz. Zudem ist der Fall historisch höchst interessant, da die zukünftige Rolle der Ukraine in der Sicherheitsarchitektur Europas ebenso ungewiss wie die Zukunft des damals drittgrößten Atomwaffenpotenzials der Welt war.

Zudem war Kiew nur vergleichsweise lose in internationale und regionale Organisationen eingebunden. Ebenso wenig konnte die Ukraine auf eine ausgeprägte Nationalstaatstradition oder eine ideologische „Blaupause“ für die Außenpolitik zurückgreifen.

⁴ So sprach sich Miller (1993) für, Mearsheimer (1993) hingegen gegen eine nukleare Abrüstung Kiews aus. Zudem steht Barry R. Schneiders Frage „What can be done regionally to prevent Ukraine from keeping its nuclear arms or Poland from acquiring a nuclear weapon to defend itself against a resurgent Russia“ (Schneider 1994: 223) für die damals weit verbreitete Unsicherheit über die zukünftige Sicherheitslage in Europa (siehe auch Ende des Abschnittes 5.1.5).

⁵ Die Abrüstung der Ukraine erscheint in den untersuchungsrelevanten Publikationen Waltz' nach 1991 (Waltz 2000b (Waltz 2000a und weitere sind in Waltz 2008 enthalten), Waltz / Sagan 2003, Waltz 2008, Waltz 2010) allenfalls als Quasi-Fußnote auf. Weitere Veröffentlichungen nach 1991 legen den Schwerpunkt nicht auf die Sicherheitslage in Europa. Einen Überblick über Waltz' Veröffentlichungen gibt das Arnold A. Saltzman Institute of War and Peace Studies (2012).

All diese Faktoren befördern die Annahme einer unbelasteten, weitgehend pragmatischen und faktenorientierten Sicherheitspolitik. Dies stellt wiederum eine ideale Grundlage für die Anwendung von Waltz' Ansatz dar.⁶

2.2.4 Untersuchungszeitraum

Als Zeitraum wurde die Periode von 1991 bis 1996, streng genommen der Zeitraum vom 8. Dezember 1991⁷ bis zum 1. Juni 1996⁸, gewählt. In ihm vollzog sich der gesamte Prozess der Abrüstung sowohl der taktischen als auch der strategischen Gefechtsköpfe sowie eines Großteils der Trägersysteme. Zwar wurde mit dem Beitritt der Ukraine zum Nichtverbreitungsvertrag Anfang Dezember 1994 eine völkerrechtlich bindende Abrüstungsverpflichtung getroffen. Diese hätte theoretisch jedoch revidiert oder hinausgezögert werden können, weshalb der Untersuchungszeitraum nominell bis Juni 1996 ausgedehnt wurde. Da es aber zu keinen signifikanten Kursänderungen kommen sollte, wurde die Faktendarstellung für den Zeitraum von 1994 bis 1996 entsprechend begrenzt.

Ebenfalls interessant ist, dass in den gesamten Untersuchungszeitraum zwei Staatspräsidenten, sechs Ministerpräsidenten und eine Parlamentswahl fielen. Dadurch verschoben sich die innenpolitischen Machtverhältnisse mehrmals (Bos 2010; Helmerich 2003: 77-115). Dies bedeutet, dass die nukleare Abrüstung nicht beziehungsweise nur schwerlich personenbezogen erklärt werden kann. Bezeichnenderweise haben entsprechende Ansätze auch keinen merklichen Einfluss auf den akademischen Diskurs zum Thema (siehe Abschnitt 3).

⁶ Waltz zufolge spielen Ideologie oder Institutionen eine sekundäre Rolle für die internationale Politik. Nichtsdestotrotz stellt der in diesem Fall weitgehend abwesende Einfluss dieser Faktoren günstige Analysebedingungen dar, denn Kritiker des Waltz'schen Ansatzes können sich nur bedingt auf einen dominierenden Einfluss bestimmter Staatstraditionen oder Institutionen beziehen.

⁷ Tag des Minsker Abkommens und Gründungsdatum der GUS (Dahm et al. 2002: 203).

⁸ Abgabe der letzten strategischen Gefechtsköpfe der Ukraine (ACA 2012b).

3. Zum bisherigen Forschungsstand

An dieser Stelle ist die Betrachtung von zwei Bereichen des akademischen Diskurses zum Untersuchungsthema interessant. Der erste stellt zum Teil widersprüchliche Aussagen zu den Beweggründen der nuklearen Abrüstung Kiews dar. Somit liefert er ergänzende Einsichten in den Untersuchungsfall, ist aber nicht erkenntnisrelevant (Abschnitt 4.7.4). Der zweite hingegen, der zum Teil auf dem ersten aufbaut, behandelt die Debatte über die Aussagekraft von Realismus und Neorealismus für die ukrainische Abrüstung. Daher ist er essenziell für die Einordnung der Untersuchungsergebnisse in den akademischen Diskurs (Abschnitt 6.4).

3.1 Motivation der nuklearen Abrüstung

Zur Frage, welcher Beweggrund nun entscheidend für den Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und der damit verbundenen Abrüstung war, liegt eine Vielzahl unterschiedlicher Antworten vor. Die Mehrzahl von ihnen nennt rationales Abwägen jeweiliger Vor- und Nachteile der atomaren Bewaffnung.

Ein häufig genanntes Motiv für die Abrüstungsentscheidung Kiews ist das Streben nach Sicherheitszusicherungen sowohl von Russland als auch von den USA (Pifer 2001: 7; Solchanyk 2001: 91). Diese These wird bisweilen um das Argument erweitert, die Abrüstung sei als Voraussetzung für von der Ukraine angestrebte normalisierte Beziehungen mit „dem Westen“ durchgeführt worden (Doyle / Engstrom 1998: 48 f.; Pifer 2001: 30). Ein anderer Erklärungsansatz stellt die Abrüstung als einen primär pragmatischen Tauschhandel (*trade-off*) dar: atomare Bewaffnung sei in wirtschaftliche Vorteile umgewandelt worden (Zaborsky 1994: 14).

Ein weiteres Argument bezieht sich auf die Tatsache, dass die Instandhaltung der atomaren Bewaffnung enorme finanzielle Kapazitäten gekostet hätte und daher verworfen worden sei (Martel 1998: 97; Kuzio 1995: 96). An anderer Stelle heißt es, die Trägersysteme hätten keinen effektiven Zweitschlag auf Russland, geschweige denn die USA, erlaubt (Calogero / De Andreis 1995: 22). Und weniger auf konkrete Verhandlungsinteressen denn auf Entscheidungsprozesse bezogen ist das Argument, eine teilweise unklare Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Staatspräsident hätte eine kohärente Atomwaffenpolitik verhindert (D'Anieri 1999a: 98).

Es zeigt sich, dass keineswegs ein Konsens über Anzahl und Hierarchie der einzelnen Motive existiert. Eine analoge Situation liegt im zweiten Bereich vor.

3.2 Erklärungskraft von Realismus und Neorealismus

Die akademische Debatte um die Fragen, warum Staaten Atomwaffen anstreben und, wenn auch seltener, wieder abgeben, ist hoch komplex. Zudem haben unterschiedliche IB-

Theorieschulen ihre eigenen Beiträge geleistet und weisen innertheoretische Diskursstränge auf. Dabei werden sowohl System-Level-Faktoren (beispielsweise im Neorealismus nach Waltz) als auch Unit-Level-Faktoren betont (exemplarisch für viele weitere: Sagan 1996). Auf diese beiden Metathemen soll an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen werden, da dies den Rahmen der Untersuchung sprengte.

Stattdessen soll der Fokus direkt auf das Hauptthema gelenkt werden: (Neo-)Realismus und ukrainische Abrüstung. Da bezüglich der Ukraine kein gesonderter Diskurs zum Neorealismus Waltz'scher Prägung existiert, werden im Folgenden Positionen zu realistischen, neorealistischen und weiteren Ansätzen gemeinsam diskutiert und bisweilen unter dem Sammelbegriff „Realistische Schule“ zusammengefasst.

Dabei besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, jedoch werden die unterschiedlichen Ausprägungen der Debatte zum Thema exemplarisch dargestellt. Dies wird die in 6.4 erfolgende Einordnung der Untersuchungsergebnisse in den Diskurs ermöglichen. Auch hier zeigt sich, dass es weder unter den Kritikern noch unter den Befürwortern, welcher realistischen Subrichtung sie auch angehören mögen, ein Konsens existiert.

Widerlegt die ukrainische Abrüstungspolitik realistische Ansätze? Die Befürworter...

Long und Grillot (2002: 24) postulieren, die Abrüstungspolitik der Ukraine widerspräche dem neorealistischen Grundgedanken. Ihnen zufolge hätte das Ziel vielmehr darin bestehen müssen, „to seek to acquire and maintain a nuclear deterrent“ (ebd.). Hier liegt aber eine Verallgemeinerung (neo-)realistischer Ansätze insgesamt vor. Denn während beispielsweise der klassische Realismus Morgenthau von einem quasi natürlichen Streben nach Machtakkumulation ausgeht, das mit dem Imperativ des „seek to acquire and maintain a nuclear deterrent“ konform wäre, trifft dies nicht auf das gesamte Spektrum des Neorealismus zu.

Wie in 4.1 beschrieben, gehen „offensive“ Neorealisten zwar weiterhin vom Streben nach Machtakkumulation als zentrale Triebkraft aus. „Defensive“ Neorealisten wie Waltz jedoch stellen Sicherheitsmaximierung in den Vordergrund. In Abschnitt 4.7.3 wird sich zeigen, dass dies, zumindest theoriegemäß, keinesfalls ein unbedingtes Streben nach oder das unbedingte Festhalten an Atomwaffen bedeuten muss.

Wie Long und Grillot im weiteren Teil ihres Beitrages auch argumentiert Nina Tannenwald (2007) von der Brown University in Rhode Island konstruktivistisch. Sie spricht vom Streben nach einer Identität als vollwertiges Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft, das die neorealistische Logik überwunden hätte (Tannenwald 2007: 340 f.). Vom entscheidenden Einfluss normativer Faktoren, der sich bereits im Beginn des Abrüstungsprozesses gezeigt habe, geht auch Freedman (2003: 442) aus.

... und ihre Gegner

Charles L. Glaser, Direktor des Institute for Security and Conflict Studies an der George Washington University und Vertreter des sogenannten *contingent realism*, geht explizit von

der Möglichkeit einer Kompensation für eine nukleare Bewaffnung aus (Glaser 1996: 163).⁹ Jedoch sieht er im Falle der Ukraine zum damaligen Zeitpunkt keine überzeugende Kompensation, wie sie zum Beispiel für Deutschland in Form der NATO vorliege (ebd.). Im Weiteren geht er aber nicht auf die ukrainische Abrüstungspolitik ein (ebd.). In Bezug auf seine Beobachtung muss also gefragt werden, ob nicht doch eine gewisse Kompensation vorlag, oder ob strukturelle Gründe die Kompensation obsolet machten. Dieser Gedankengang wird von Hypothese A im Abschnitt 4.7.3 aufgegriffen.

Auch T.V. Paul hält den Verzicht auf nukleare Bewaffnung für prinzipiell vereinbar mit realistischen und neorealistischen Ansätzen (Paul 2000). Dies treffe insbesondere auf Regionen mit niedrigem Konfliktpotenzial zu (Paul 2000: 143). Er begründet dies damit, dass das Beibehalten der Atomwaffen das Konfliktpotenzial in der Region faktisch erhöht und die politischen sowie wirtschaftlichen Beziehungen der Ukraine beeinträchtigt hätte (Paul 2000: 120).

Halit Tagma beschäftigt sich in einem interessanten Essay mit der Erklärungskraft von Realismus und Neorealismus für atomare Abrüstung (Tagma 2010). Er kommt zu dem Schluss, dass die Abwesenheit einer existenziellen Bedrohung in Kombination mit einer fehlenden Zweitschlagkapazität entscheidende Voraussetzungen für die ukrainische Abrüstungsentscheidung waren (Tagma 2010: 173 f.). Erstere hätte keinen ausreichend starken Anreiz zur Entwicklung einer Zeitschlagkapazität dargestellt, wobei ihr Fehlen wiederum das Risiko präventiver Erstschläge erhöht hätte (ebd.).

In diesem Aspekt bewegt sich Tagma im Erklärungsraum der Theorie von Waltz, dessen Ansatz ebenfalls die Option präventiver Erstschläge von Atommächten gegen aufsteigende Staaten behandelt (Waltz 1981: 5). Tagma's Thesen basieren jedoch auf der Prämisse, dass Kiew weder zweitschlagfähig war noch hätte werden können. Wie in Abschnitt 5.1.5 gezeigt wird, stellt diese Prämisse aber kein stabiles Fundament für eine IB-theoretische Erklärung der ukrainischen Abrüstung dar.

Eine interessante Variante des Neorealismus spiegelt auch Brooks (1997) Ansatz wider. Er analysiert explizit mit neorealistischen Kategorien, misst ökonomischen Sachzwängen im vorliegenden Untersuchungsfall jedoch höhere Bedeutung zu als Sicherheitsbedenken (Brooks 1997: 466).

3.3 Fazit: viele Ansätze, kein Konsens

Zwar besteht eine gewisse Debatte zum Thema, aber es scheinen so viele Positionen wie Autoren vertreten zu sein. Der fehlende Konsens lässt die bisweilen anzutreffende Bemerkung, Waltz' Ansatz sei von Geschichte und IB-Theorie überholt, fraglich erscheinen. Schließlich hätten sich in diesem Falle eine oder einige wenige dominierende Ansätze zur Erklärung der ukrainischen Abrüstung herausgebildet. Sowohl die vorgebrachten

⁹ Siehe Spirtas (1996: 413 f.) für eine Beschreibung von Glasers Ansatz.

konstruktivistischen als auch die, im weiteren Sinne, neorealistischen Argumentationen weichen zumeist deutlich voneinander ab.

Vor dem Hintergrund dieser Vielzahl an Deutungsversuchen ist festzustellen, dass noch keine detaillierte Prüfung speziell des Waltz'schen Neorealismus am Beispiel der Ukraine vorgenommen wurde. Daher lohnt es sich weiterhin zu fragen, welche Aussagen zur nuklearen Abrüstung sich aus Waltz' Ansatz ableiten lassen können, und ob das Beispiel der Ukraine sie wirklich widerlegt.

4. Theorie

Um eine fundierte Hypothesenableitung durchzuführen, muss zuerst das Theoriegebäude Waltz' dargestellt werden. Da er keine explizite Theoretisierung nuklearer Abrüstungsprozesse vornahm, müssen die Hypothesen aus dem Theoriekontext abgeleitet werden. Für eine saubere Deduktion ist die folgende umfangreiche und wesentlich auf Primärquellen gestützte Darstellung unabdingbar. Zuvor soll jedoch ein kurzer Blick auf die Verortung Waltz' im IB-Diskurs geworfen werden. Die Hypothesenableitung selbst erfolgt in Abschnitt 4.7.3.

4.1 IB-theoretische Verortung von Waltz' Ansatz

Mit seiner hauptsächlich in „Theory of International Politics“ (1979) niedergelegten Interpretation internationaler Politik begründete Waltz den sogenannten Neorealismus. Dieser ist Teil der Realistischen Schule, die neben Idealismus, Strukturalismus und Institutionalismus als Haupttradition der IB-Theorie betrachtet werden kann (Menzel 2001: 23). Waltz wird weithin den Positivisten in der IB-Theorie zugerechnet (Menzel 2001: 46). Die Vorsilbe „Neo“ rührt aus seiner methodischen und inhaltlichen Kritik mit dem klassischen, traditionalistischen Realismus¹⁰ (ebd.), die er erstmals in „Man, the State, and War“ (1959) formulierte. In diesem Werk postulierte er den entscheidenden Einfluss der Systemebene der internationalen Politik auf das Verhalten von Staaten (Waltz 1959). In seinem 1979 erschienen Hauptwerk beschrieb er dann das Primat der Systemebene genauer. Und in nachfolgenden Artikeln widmete er sich Einzelaspekten und aktuellen Fragestellungen, bspw. nuklearer Rüstung (Waltz 2008).

Der Kritiker Waltz wurde selbst extensiv kritisiert, sowohl innerhalb der Realistischen Schule als auch außerhalb (Schörning 2010). Hauptkritikpunkte innerhalb der Realistischen Schule sind Waltz' Aussagen über das *balancing* und die Frage, ob Staaten nicht doch Macht statt Sicherheit maximieren wollen (Schörning 2010: 79 ff.). Aus letzterem Kritikstrang entstand die Einteilung der Neorealistischen Schule in „offensive“ (Machtmaximierung) und „defensive“ (Sicherheitsmaximierung) Theorien (ebd.).

Darüber hinaus wurden weitere neorealistische Subtheorien formuliert, und auch der klassische Realismus entwickelte sich weiter.¹¹ Einen guten Überblick über die Realistische Schule gibt Donnelly (2000). Im Bereich der theorieexternen Kritik sind zwei große Debatten von Bedeutung: zum einen diejenige mit dem Institutionalismus, zum anderen diejenige mit dem Konstruktivismus (Schörning 2010: 88). Ersterer versucht primär, den Nutzen von

¹⁰ Zu den herausragenden Vertretern des klassischen Realismus im 20. Jahrhundert, wenn auch mit unterschiedlichen Prämissen und Akzenten zählen Hans Joachim Morgenthau (1948) und Edward Hallett Carr (1946), aber auch John H. Herz (1951), Reinhold Niebuhr (Lovin 1995) und George Frost Kennan. Ihnen gemeinsam waren die Prämissen, Staaten strebten primär nach Macht, und internationale Organisationen besäßen nur ein schwaches Potenzial zur Konfliktprävention (ebd.). Geprägt haben den modernen Realismus Hobbes, Machiavelli, Nietzsche, Max Weber, oder auch der antike Vordenker Thukydides (Jacobs 2010: 40; Krell 2004b: 129 f.).

¹¹ Ein neuerer neorealisticer Ansatz ist der *contingent realism* (Glaser 1996), während bspw. die „Münchener Schule“ nach Gottfried-Karl Kindermann (1981) klassische realistische Positionen aufgreift.

Institutionen in der internationalen Politik, die im Neorealismus nicht oder nur wenig betrachtet werden, theoretisch sowie empirisch zu untermauern. Konstruktivistische Kritik hingegen zielt auf die Erkenntnisebene des Neorealismus ab und verneint die Existenz einer staatsunabhängigen Struktur (Schörnig 2010: 91). Vielmehr würden Struktur und Interaktion von Staaten durch die Annahmen und das Handeln der Staaten selbst generiert (ebd.). Eine umfassende Auseinandersetzung mit der Kritik an Waltz an dieser Stelle sprengte den Rahmen der Untersuchung. Zur Vertiefung kann beispielsweise Masala (2005: 77-126) herangezogen werden.

Daneben wird Waltz, wie die meisten Vertretern der Realistischen Schule, bisweilen mit einer allzu pessimistischen Weltsicht assoziiert (Lemke 2008: 16). Auch verweisen manche Kritiker auf das Ende des Kalten Krieges als Argument gegen die Stabilitätsprognose für bipolare Systeme (Lemke 2008: 19). Beide populäre Kritikpunkte sind leicht zu widerlegen.

Aufschluss über Waltz' Verständnis von Stabilität und Wandel der bipolaren Weltordnung des Kalten Krieges gibt ein Kommentar zur Lage der UdSSR von 1979: „With half of our GDP, she nevertheless has to run hard to stay in the race. One may think that the question to ask is [...] whether the Soviet Union can keep up.“ (Waltz 1979: 179). Zudem macht seine Theorie explizit „nur“ Aussagen über übergreifende Systemtendenzen, die aber nicht zu jedem Zeitpunkt zutreffen: ein Wandel der Pole beispielsweise ist explizit mitgedacht (Waltz 1979: 199).

Kritisch zu sehen ist auch die Frage, ob eine Theorie als „pessimistisch“ kritisiert werden kann. Schließlich sollte Wissenschaft nicht die Verteilung normativer Etiketten, sondern die Untersuchung von Fakten anstreben. Zudem folgt der scheinbare Pessimismus Waltz' nicht aus dessen Menschenbild. Er selbst hält seine Thesen, in dieser Hinsicht ganz Positivist, nicht für moralisch qualifizierbar (Waltz 1959: 208, 238).

4.2 Waltz' Entscheidung dreier *images*

Nach der theoretischen Verortung von Waltz' Neorealismus folgt nun die Darstellung der Schlüsselkonzepte seiner Theorie, auf denen die Arbeitshypothesen basieren.

„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“ (nach Aristoteles)

In „Man, the State, and War“ (1959) unterscheidet Waltz zwischen drei Analyseebenen oder „images of international relations“ (Waltz 1959: 12) in der Theorie der Internationalen Beziehungen (Waltz 1959). Hierzu zählen die Eben des Individuums (*first image*), die des Staates (*second image*) und die des Staatensystems (*third image*) (ebd.). In Entscheidungen zwischenstaatlicher Politik fließen zwar Faktoren aller drei Ebenen ein (Waltz 1959: 228 f., 238). Insgesamt sei jedoch die Struktur des Staatensystems, des *third image*, maßgeblich (Waltz 1959: 231). Von der Betonung der Struktur leitet sich die gängige Bezeichnung „Struktureller Realismus“ als Synonym für Neorealismus ab (Krell 2004b: 161). Nachfolgend wird auf Waltz' Aussagen über die einzelnen Ebenen eingegangen.

First image

Auf der ersten Ebene stehen Ansätze, die internationale Politik mit in der menschlichen Natur liegenden Gründen erklären (Waltz 1959: 16 f.). Beispiele dafür sind die Ansätze Niebuhrs (Lovin 1995) oder Morgenthau (1948, 1965):

„Social problems, such as marriage, education, equality, freedom, authority, peace [...] are the results of those conflicts in which the selfishness and the lust for power, which are common to all men, involve all men.“ (Morgenthau 1965: 215).

Dabei unterscheidet Waltz zwischen grundsätzlich optimistischen und grundsätzlich pessimistischen Annahmen über das Erreichen einer friedlicheren Welt (Waltz 1959: 39 f.). Er kritisiert diese Ansätze jedoch fundamental. Das Ideal eines „guten“ Menschen sei nicht ausreichend spezifiziert, und überhaupt könnten anhand der menschlichen Natur alleine die unterschiedlichsten positiven oder negativen Aussagen getroffen werden (Waltz 1959: 39 f., 81). Verwertbare Erkenntnisse der First-Image-Theorien seien daher beschränkt auf den Appell zur Reduktion überhöhter Erwartungen an die erfolgreiche Anwendung von Verstand und Moral auf politische Prozesse (Waltz 1959: 40).

Second image

„Adding sociology to the analysis simply substitutes the error of sociologism for the error of psychologism.“ (Waltz 1959: 81)

Als Second-Image-Theorien bezeichnet Waltz solche, die die Verfasstheit von Staaten als entscheidenden Faktor für Entscheidungen in der internationalen Politikarena und letztendlich für Krieg und Frieden betrachten (Waltz 1959: 81). Ein wichtiger Kritikpunkt Waltz' an den Theorien der zweiten Analyseebenen (*second image*) war die Feststellung, dass scheinbar gleiche beziehungsweise unterschiedliche Staaten durchaus stark unterschiedliche beziehungsweise gleichartige Außenpolitiken verfolgen können (Waltz 1979: 37). Betrachtet man die innere Verfasstheit von Staaten jedoch als ausschlaggebend, dürfte dies nicht der Fall sein (ebd.).

Zudem unterzieht er insbesondere liberalistische und sozialistische Theorien der Internationalen Beziehungen einer generellen Kritik: beide widersprächen sich, und darüber hinaus gebe es Gegenbeispiele zum Postulat des Demokratischen respektive Sozialistischen Friedens (Waltz 1959: 120 f., 156 f.).

Third image

Sowohl First-Image- als auch Second-Image-Theorien kritisiert Waltz als reduktionistisch bzw. zu sehr vereinfachend (*reductionist*) (Waltz 1979: 18): Im Gegensatz zu systemischen (*systemic*) Ansätzen blendeten sie Erklärungsvariablen auf der Ebene des internationalen Staatensystems aus (ebd.). Zudem beschränkten sie sich *per definitionem* auf eine oder einige wenige Variablen, wo es potenziell viele gebe (Waltz 1957: 233). Daher postuliert er, die maßgeblichen Faktoren zur Erklärung internationaler Politik seien auf Ebene des internationalen politischen Systems, dessen relevante Elemente (*units*) die Nationalstaaten seien, zu suchen (Waltz 1959: 187 ff.).

Waltz' Ziel in der Theorieentwicklung bestand daher in der Untersuchung dreier Bereiche: Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Ebenen, Einfluss der Systemebene sowie Typisierung von Systemen internationaler Politik (Waltz 1979: 40). Da er explizit vom Primat des *third image* ausging und ausgeht, sollen im Folgenden seine Kernaussagen zur Systemebene dargestellt werden.

4.3 Die Schlüsselmerkmale der Systemebene

4.3.1 Macht und Machtverteilung

Zum Verständnis von Waltz' Interpretation der Internationalen Beziehungen ist die Betrachtung des zugrundeliegenden Machtbegriffs von hoher Bedeutung. Innerhalb der IB-Theorie existiert weder ein einheitlicher Machtbegriff noch eine einheitliche Definition von Wesen und Messbarkeit von Macht (Baldwin 1993: 16). Die Mehrzahl der Machtkonzepte dürfte aber auf dem Konzept der relationalen Macht beruhen (ebd.).¹² Neben der grundsätzlichen Frage, ob Macht relational und/oder struktural gedacht werden muss, oder ob sie als solches überhaupt objektivierbar sei (z.B. Weber 1995), existieren vielfältige Beiträge zu Frage der Machtfaktoren (Lemke 2008: 11). Jedoch zeigt die Kritik an Joseph S. Nyes Konzept der *soft power* (Nye 1990), dass sich der gängige Machtbegriff weiterhin primär an eindeutig messbaren Faktoren orientiert (Layne 2010: 55).

Waltz legt seinen Analysen der zwischenstaatlichen Beziehungen einen relativen Machtbegriff zugrunde, der sich erst aus einer System-, nicht aber ausschließlich aus einer Beziehungsperspektive verstehen lässt (Waltz 1979: 192). Dies zeigt sich, wenn er von einem seiner Schlüsselkonzepte spricht: der *distribution of capabilities* (Waltz 1979: 97). Sie bedingt, dass Macht zwischen Akteuren als Differenz der Potenziale zur gegenseitigen Beeinflussung gedacht werden muss (Waltz 1979: 97 f., 192).

Gemäß Waltz' Betonung der Systemebene legt er großen Wert auf die Unterscheidung von (absoluter) Macht als Eigenschaft eines Akteurs und der (relativen) Machtverteilung innerhalb des internationalen Systems (Waltz 1979: 97). Somit verschränkt der Waltz'sche Machtbegriff die Ebene des *second image* mit der des *third image* und legt den Grundstein für seine Interpretation staatlichen Handelns (Abschnitt 4.5). Dabei klammert er die Analyse staateninterner Faktoren bewusst aus (Waltz 1979: 99).

4.3.2 Die gestaltende Kraft der Anarchie

¹² Dieses kann mit einer vielzitierten Definition Webers knapp zusammengefasst werden. Nach ihr ist Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1980: Kapitel 1, §16). Daher wird bei Versuchen der „Messung“ von Macht meist auf innerstaatliche Eigenschaften zurückgegriffen (ein klassisches Beispiel dafür bietet Dahl (1957)). Teilweise im Gegensatz zur Ebene der Beziehungen zwischen Individuen oder Akteuren steht beispielsweise der von Susan Strange entwickelte Ansatz der strukturalen Macht (Bieling 2010: 405). Ihr zufolge zeige sich Macht nicht nur relational, sondern dann auch struktural, wenn Akteure den Handlungsrahmen anderer beeinflussen können (ebd.).

Waltz betont das Fehlen eines supranationalen Gewaltmonopols im System der internationalen Politik. Dieses bleibe bis zur Etablierung einer genuinen Weltregierung anarchisch: ein *self-help system* (Waltz 1979: 104), in dem Staaten in permanentem Wettbewerb um Sicherheitsmaximierung stünden (Waltz 1979: 104, 111, 127).

Zwar ließe sich Hierarchie, das der Anarchie gegenüberstehende Ordnungsprinzip, in einigen Bereichen zwischenstaatlicher Beziehungen durchaus identifizieren (Waltz 1979: 116). Jedoch sei es erst die Anarchie, die Möglichkeiten zur Kooperation und zur Bildung hierarchischer Strukturen ermögliche und einschränke (ebd.). Dies werde auch nicht durch das Entstehen von Regimen oder Allianzen widerlegt. Schließlich spiegelten diese politische Prozesse wider, nicht aber die zugrundeliegende Struktur des internationalen politischen Systems (Waltz 1979: 114). Nichtsdestotrotz zeichneten sich Tendenzen zur Herstellung von Ordnung ab, wenngleich diese weder dauerhaft noch durch ausgeprägte Hierarchien gekennzeichnet seien.

4.3.3 Stabilität

Das gegenwärtige anarchische System könne erst durch die Etablierung einer allgemeinen supranationalen Hierarchieinstanz überwunden werden (Waltz 1986: 39). Eine solche Transformation sei jedoch utopisch, schließlich müsse sie den ehemals souveränen Staaten in erster Linie Sicherheit bieten (Waltz 1979: 112). Da die Akkumulation aufgegebenener nationalstaatlicher Macht jedoch ein neues Machtzentrum hervorbringe, entstünde automatisch ein Wettbewerb der früheren Staaten um die Kontrolle desselben (ebd.). Bis dahin tendiere das anarchische *self-help system* hin zu einem ungefähren Mächtegleichgewicht, einer *balance of power* (Waltz 1959: 209; Waltz 1979: 123). Dabei nehme Stabilität mit sinkender Anzahl der Akteure und steigender Unabhängigkeit derselben voneinander tendenziell zu (Waltz 1979: 135, 138 f.).

„Smaller is better than small.“ (Waltz 1979: 136)

Interessanterweise postuliert Waltz, dass die Interdependenz von Akteuren, auch die wirtschaftliche, das Konfliktpotenzial steigern (Waltz 1979: 138). Er geht ferner von drei Zuständen des *self-help system* aus: uni-, bi- oder multipolar, d. h. es existieren eine, zwei oder mehrere globale Großmächte (Waltz 2000c: 23; Waltz 1979: 161 ff.). Diese Zustände könnten aber in kurzer Zeit ineinander übergehen (Waltz 1979: 70).

Waltz legt sich nicht auf eine detaillierte Definition des Status „Großmacht“ fest, gibt aber *hard facts* wie Bevölkerung, Territorium, Ressourcen, Wirtschaftskraft und militärische Stärke als Kernfaktoren an; hinzu kämen politische Stabilität und „competence“ (Waltz 1993: 170). Diese müssten so ausgenutzt werden, dass das so kombinierte Potenzial weit vor dem anderer Staaten liegt (Waltz 1981: 3). Bipolar beispielsweise bedeute, dass sich zwei in etwa gleich starke, anderen Akteuren jedoch deutlich überlegene Staaten gegenüberstehen. Die Zahl der global vorhandenen Blöcke oder Allianzen könne dabei von der Zahl der tatsächlichen Pole abweichen (Waltz 1979: 167).

Bipolare Systeme böten den höchsten Stabilitätsgrad (Waltz 1979: 192), schließlich müssten sich in ihnen nur zwei Akteure über strittige Punkte der Machtpolitik einigen (Waltz 1979: 209). Damit widerspricht Waltz dem aus dem 19. Jahrhundert entlehnten, klassischen Balance-of-Power-Theorie (Waltz 1979: 163 f.). Unipolare Systeme hingegen wiesen tendenziell die niedrigste Stabilität auf (Waltz 2000c: 23). Multipolare Systeme benötigten mindestens vier, besser jedoch fünf, Akteure, damit sich ein Gleichgewicht einstellen kann (Waltz 1979: 163). Doch auch ein exakt austariertes Gleichgewicht schütze nicht *per se* vor Konflikten, denn durch Unsicherheit und Fehleinschätzungen der tatsächlichen Machtverhältnisse würden oftmals unnötige Konflikte geschürt (Waltz 1981: 3).

Doch welche Auswirkungen haben, nach Waltz, Macht, Anarchie und Stabilität auf das Verhalten der Akteure, d.h. der Nationalstaaten? Welche Verhaltensimperative bildeten sich heraus, und welche Verhaltensmuster von Staaten seien festzustellen? Diesen Fragen wird im folgenden Abschnitt nachgegangen.

4.4 Primat der Systemebene

Waltz widerspricht der Annahme des klassischen Realismus, das Machtstreben des Menschen bilde sich letztendlich in der Interaktion von Staaten ab, weshalb diese zur Machtakkumulation neigten (Waltz 1959). Vielmehr entfalteten die Strukturen des Systems (uni-, bi- oder multipolar) entscheidenden Einfluss auf das Verhalten der Akteure. Im *self-help system* seien Wahrung ausreichender Autarkie sowie Sicherheitsmaximierung, nicht aber blinde Machtakkumulation, die wichtigsten Imperative staatlichen Handelns (Waltz 1979: 105, 126). Dies begründet er mit Anlehnung an spieltheoretische Modelle: wünschten alle Staaten lediglich die Wahrung der eigenen Sicherheit, gebe es, bei unumstrittenen Grenzen, keinen Konflikt (Waltz 1959: 204 f.).

Sobald jedoch ein Akteur den Anschein erweckt, diesen Rahmen verlassen zu wollen oder tatsächlich verlässt, seien die anderen Staaten zur Reaktion gezwungen (ebd.). Dieses strukturelle (!) Risiko schränke die absolute Handlungsfreiheit des/der betroffenen Staates/n ein, da es die Herstellung relativer Sicherheit zum ständigen und wichtigsten Ziel werden lässt (ebd.). Dieser relativ simple Gedankengang illustriert Waltz' Vorstellung vom Primat der Systemebene.

Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung von Waltz' Machtverständnis deutlich. Macht sei zwar in absoluten Faktoren verwurzelt, aber manifestiere sich ausschließlich relativ, innerhalb der Sicherheitsrelationen auf Systemebene. Statt um Akkumulation gehe es um ein jeweiliges Anpassen, eventuell auch eine Reduktion, der eigenen, absoluten Macht an die Machtverteilung auf Systemebene.

Die Ziele Autarkiebewahrung und Sicherheitsmaximierung würden meist, wenn auch nicht immer, rational (Waltz 1979: 118; Waltz 1986: 330) und mit allen Mittel verfolgt (Waltz 1959: 205). Weitere Ziele, beispielsweise die Mehrung des nationalen Wohlstands, seien

zweitrangig (Waltz 1979: 126). Jedoch wird an Waltz' partieller Kritik spieltheoretischer Ansätze sein Bewusstsein dafür deutlich, dass Staaten vergleichbaren Herausforderungen durchaus unterschiedliche Bedeutung zumessen: „No set of rules can specify how important the game should be considered!“ (Waltz 1959: 206).

Zudem betont er, dass tatsächliche, durch den jeweiligen Systemzustand bedingte, Herausforderungen oftmals aufgrund innerstaatlicher Prozesse verkannt werden (Waltz 2000a: 40). Dies zeigt, dass Waltz' prinzipiell offen für die Untersuchung des Einflusses innerstaatlicher Gegebenheiten auf die jeweilige Außenpolitik ist. Die internen Faktoren blendet er jedoch zugunsten der als dominierend betrachteten Kräfte auf Systemebene aus.

4.5 Waltz' Aussagen über staatliches Verhalten

4.5.1 *Balancing vs. bandwagoning*

Als Handlungsoption für einzelne Staaten schließt Waltz langfristige Kooperationen, analog zur Arbeitsteilung in der Wirtschaft, strikt aus: sie reduzierten die Autarkie des jeweiligen Staates unter ein akzeptables Minimum (Waltz 1979: 106). Dies gelte ins-besondere für Fragen der Sicherheits- und Atomwaffenpolitik (Waltz 1979: 181).

Zudem seien internationale Institutionen Schauplätze kontinuierlicher Versuche der Machtdurchsetzung einzelner Staaten (Waltz 1999: 240). Nichtsdestotrotz neigten diese systembedingt zum ständigen Austarieren ihres Machtpotenzials mit dem anderer: Waltz bezeichnet dies als *balancing* (Waltz 1979: 163). Ziel sei es, Allianzen und Kooperationen gegen an Macht zunehmende Staaten, also mögliche Aggressoren, zu bilden (Waltz 1979: 164 ff.). Insofern bestehe eine Tendenz zur Verhinderung offener Konflikte durch Abschreckung (ebd.). Auch innerhalb von Allianzen geschehe *balancing* als Reaktion auf Machtverschiebungen zwischen den Polen des internationalen Systems (Waltz 1979: 2001). Dies drücke sich gegebenenfalls in der Verstärkung oder Abschwächung von Kooperation aus (ebd.). Überhaupt sei jede Kooperation im Grunde von den Eigeninteressen der beteiligten Staaten bestimmt (Waltz 1979: 167).

Waltz betont auch, dass, gemäß dem postulierten Primat des *third image*, der Imperativ der Sicherheitsmaximierung über ideologische Ausrichtungen einzelner Staaten dominiere (ebd.). Je größer die Notwendigkeit für einen Staat zur Allianzbildung sei, desto mehr versuche dieser, seine Attraktivität als Bündnispartner gegenüber tatsächlichen und potenziellen Alliierten zu steigern (Waltz 1979: 165 f.). Einschränkend postuliert er aber, *balancing* sei zwar das insgesamt dominierende, jedoch nicht permanent zutreffende, Verhalten von Klein- und Mittelmächten (Waltz 1979: 128).

Dem *balancing* setzt Waltz die Möglichkeit des *bandwagoning* (Waltz 1979: 126) entgegen. In einer Modellsituation mit drei Akteuren A, B und C bedeutete dies das Anschließen des Schwächsten C an den Stärkeren von A und B (Waltz 1979: 126 f.). Auf internationaler Ebene widerspräche es der Logik der Sicherheitsmaximierung, schließlich provoziere dies eine

Aggression der schwächeren Seite (A oder B), die eine gegen sie gerichtete Koalition zu verhindern strebte (ebd.). Zudem biete es keinen echten Schutz gegen den Stärksten, der, ausgedrückt als Machtdifferenz, die größte Bedrohung für C darstellt (ebd.).

4.5.2 Persönliche Kritik

Im Folgenden möchte ich, unabhängig von den Kritiksträngen der IB-Theorie, Waltz' Absage an das *bandwagoning* in einem kurzen Gedankengang kritisch beleuchten. Die zwei vorgebrachten Kritikpunkte sind weder Generalkritik an Waltz noch für die Arbeitshypothesen direkt relevant. Sie weisen aber auf mögliche Untiefen des Ansatzes hin und zeigen die Bedeutung des reflektierten Umgangs mit Waltz' Theorie auf.

Das *balancing* mag im Widerspruch zur Intuition des Betrachters stehen, ist vor dem Hintergrund von Waltz' Third-Image-Modells jedoch plausibel. Doch Waltz geht implizit von jederzeit kündbaren Koalitionen aus, sodass auf sich ändernde Machtverhältnisse zeitnah reagiert werden kann. Eine solche Flexibilität könnte in der Praxis aber durchaus eingeschränkt sein. Schließlich können Akteure auch durch wirtschaftliche Beziehungen, Energieversorgung oder kulturelle Bindungen länger und tiefer aneinander gebunden sein, als es nach der Waltz'schen Balance-of-Power-Theorie sinnvoll wäre. In einem solchen Fall erschiene es fraglich, dass die Entscheidung für oder gegen *balancing* alleine auf der Grundlage rationaler Sicherheitsmaximierungspolitik getroffen würde. Ob dies tatsächlich der Fall ist, müsste in Fallstudien getestet werden.

Zudem könnte sich ein politikpraktisches Problem in Abhängigkeit von der geographischen Arena stellen¹³: Waltz geht auf der Third-Image-Ebene nämlich ausschließlich vom internationalen Staatensystem aus. Jedoch ist es denkbar, dass sich globale Machthierarchien nicht auf regionaler Ebene abbilden. Theoretisch ist dies zugegebenermaßen nicht plausibel, schließlich ändern sich Machtdifferenzen nicht durch die Verschiebung des analytischen Fokus. Zudem erteilt Waltz diesem Gedankengang im Falle bipolarer Systemen eine klare Absage: „With many great powers, the concerns of some of them are regional, not global. With only two, their worries about each other cause their concerns to encompass the globe.“ (Waltz 1979: 198).

Nichtsdestotrotz kann eine Disparität von globaler und regionaler Ebene dann entstehen, wenn der eigentlich stärkere Akteur A im Gegensatz zum schwächeren Akteur B nicht ausreichend konfliktbereit ist. Konfliktbereitschaft, also den Willen, das eigene Machtpotenzial praktisch umzusetzen, ist in der Praxis Voraussetzung für tatsächliche Machtausübung. Waltz' Ansatz geht aber von einer permanenten Konfliktbereitschaft aus, die in der Praxis nicht zwingend vorliegenden muss.

Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn A aufgrund geografischer Entfernung, innenpolitischen Zwängen oder unterschiedlicher Bedeutungszumessung zum jeweiligen

¹³ Die Frage der Analyseebene ist für diese Untersuchung jedoch nicht entscheidend (Abschnitt 6.5).

game zu keinem Konflikt mit B bereit ist. Dass die Frage der regionalen Ebene im akademischen Diskurs an Bedeutung gewinnt, zeigt unter anderem Barry Buzans und Ole Wæver's Publikation „Regions and Powers: The Structure of International Security“ (2007).

4.5.3 Verhalten von Atommächten

Hohe Bedeutung in Waltz' Publikationen kommt den Fragen der nuklearen Abschreckung, der Proliferation und des Verhaltens von Atommächten zu. Dabei postuliert er, dass nukleare Bewaffnung alleine keine Großmacht hervorbringe, da die ökonomische und wissenschaftliche Basis des jeweiligen Machtstatus nicht verändert werde (Waltz 1979: 180, 183; Waltz 1995: 294). Vielmehr wirkten nukleare Waffen durch ihre vornehmlich passive, abschreckende Wirkung systemstabilisierend (Waltz 1981; Waltz 1995: 296) und ließen das Aggressionspotenzial eines Staates unberührt (ebd.).

Zudem argumentiert Waltz, Nuklearmächte bildeten, streng genommen, keine Allianzen (Waltz 1979: 181 f.). Die NATO sei auch nicht als genuine Allianz, sondern als Garantiebund zu betrachten werden (ebd.). Eine Zusammenlegung von Truppen, was einer genuinen Allianzbildung entspräche, sei aus politischen Gründen nicht zu erwarten: gemeinsame Entwicklung, Produktion und Einsatz von Nuklearwaffen verstärkten die Interdependenz zu sehr (ebd.). Schließlich wäre jedes Mitglied der Allianz betroffen, sollte eines die potenzierte Nuklearmacht in der Hoffnung auf einen erfolgreichen Erstschatz nutzen (ebd.) – aus Sicht einer National-Interest-Politik (die Waltz zunächst jedem Staat unterstellt) ein untragbares Risiko.

4.5.4 Weitere Aussagen über Muster staatlichen Verhaltens

Ergänzend zum *balancing* trifft Waltz weitere Aussagen über Handlungspräferenzen und typische Handlungsmuster von Staaten. So kopierten diese solche Taktiken und Strategien, die bei anderen zur Erhöhung der Sicherheit führten (Waltz 1979: 127 f.).

Dies sei beispielsweise im Angleichen von Sicherheitsdoktrinen und Rüstungsstrategien zu erkennen (Waltz 1993: 167).

Je enger ein Staat in das internationale System eingebunden ist, desto schneller sei Anpassungsverhalten zu beobachten (ebd.). Dafür lägen aber auch Einschränkungen vor, wenn die Stellung des jeweiligen Staates als Groß-, Mittel- oder Kleinmacht als Faktor miteinbezogen wird (Waltz 1979: 181 ff.). Für Mittel- und Kleinmächte lohne es sich nämlich nicht, ihre militärische Schlagkraft maximal zu erhöhen, solange sie dadurch nicht zu Großmächten aufsteigen können (ebd.). Daher blieben ihre Armeen meist an dem Modell der Großmächte orientiert, aber bewusst zu einem geringeren als möglichen Rahmen entwickelt (ebd.).

Nichtdestotrotz kommt es zu Rüstungsspiralen, denen auch bei konventionell bewaffneten Staaten kaum durch Abrüstungsregimes beizukommen sei. Letztere unterschätzten nämlich zumeist die Sorge der Akteure vor kleinsten Veränderungen im Kräfteverhältnis (Waltz 1990: 288). Abrüstungsabkommen entfalteten daher weniger militärische als wirtschaftliche und politische Wirkung, da sie die Beziehungen der teilhabenden Staaten zueinander vertieften (ebd.).

Ebenso wenig schlossen sie sich gegen Großmächte zusammen, da sie ihre jeweils unzulänglichen Machkapazitäten nur durch eine vollständige Fusion tatsächlich kompensieren könnten (ebd.). Umgekehrt gelte, dass Großmächte ihre Macht nicht durch Bündnisse, sondern nur durch das Zusammenspiel interner Faktoren erlangten (ebd.). In einem bipolaren System mit ausdifferenzierter Blockbildung könne es zudem zu der Situation kommen, dass die beiden Pole faktisch Garanten der Systemstabilität seien und meist häufiger in kleinere, nicht systembedrohende Konflikte verwickelt seien (Waltz 1979: 187). Klein- und Mittelmächte hingegen genossen meist eine günstigere Ratio von Sicherheit und Konfliktteilnahmen (Waltz 1979: 185, 187). Zudem gewöhnten sie sich oft an den potenziellen oder tatsächlichen Einfluss Großmächte und strebten danach, ihn für ihre eigenen Interessen zu nutzen (Waltz 1979: 206).

4.6 Waltz' Einschätzung der Weltordnung nach 1991

Nach der Auflösung der Sowjetunion Ende 1991 betrachteten viele Beobachter die bipolare Weltordnung der vorangegangenen Jahrzehnte als *passé*. Nicht so Waltz, der zwei Jahre später eine differenzierte Haltung einnahm und ein Fortbestehen der Bipolarität im Sinne der militärischen Kräfteverhältnisse diagnostizierte: Russland bleibe militärischer Gegenpol zu den USA, aber von defensivem Charakter und in anderen Feldern unterlegen (Waltz 1993: 172).

Faktisch seien daher die USA bis zum Aufstieg einer neuen Großmacht dominierende Kraft in der internationalen Politik (Waltz 1993: 186). Als Reaktion darauf sei mit Balancetendenzen der globalen Mittelmächte zu rechnen: Deutschland werde sich Russland und Osteuropa annähern, Russland wiederum Deutschland und Japan (Waltz 1993: 188). Im Übrigen behielten die Thesen aus „Theory of International Politics“ (1979) auch im 21. Jahrhundert ihre Gültigkeit (Waltz 1999: 236), und der Nationalstaat habe noch an Stärke gewonnen (Waltz 1999: 245).

Neun Jahre später nahm er von der Einschränkung der Vormachtstellung der USA Abstand und verglich ihre Dominanz im klar unipolaren internationalen System mit dem Römischen Reich (Waltz 2002: 248). Der zum damaligen Zeitpunkt gerade angelaufene „War on Terror“ verstärkte die US-amerikanische Vormachtstellung zusätzlich (ebd.). Diese von ihm aus seiner Theorie abgeleitete Feststellung darf aber nicht als normative Aussage falsch verstanden werden. Vielmehr warnte Waltz kontinuierlich vor einer Interventionspolitik der USA und zeigte sich besorgt über den fehlenden Machtgegenpol auf internationaler Ebene (Waltz 1979: 205; Waltz 1991: 349).

4.7 Ableitung der Untersuchungshypothesen

4.7.1 Waltz testen? Seine Einwände und eine eigene Bewertung

Waltz' Publikationen zeigen ein hohes Interesse an theoretischen Fragestellungen, und er setzt sich insbesondere in „Theory of International Politics“ (1979) intensiv mit der Frage auseinander, unter welchen Bedingungen seine Theorie getestet werden sollte (Waltz 1979: 123 f.). Er geht im Grunde von einem positivistischen Wissenschaftsverständnis aus, d. h. von einer subjektunabhängigen, mess- und erschließbaren Realität. Ebenso befürwortet Waltz ausdrücklich die Wahl schwieriger „Prüfsteine“ für Theorietests (ebd.).

Er macht jedoch auch einige Einschränkungen: seine Voraussagen zielten auf Systemdynamiken, nicht auf Momentaufnahmen ab. Daher sollten für die Untersuchung von Balancing-Prozessen Zeiträume nicht unterhalb von 15 Jahren gewählt werden (Waltz 1979: 125). Ebenso trägt er dem immer wieder zu beobachtenden Zerfall von Machtbalancen Rechnung, indem er *balancing* als insgesamt, jedoch nicht permanent vorherrschendes Verhalten beschreibt (Waltz 1979: 128).

Auch verweist er darauf, dass zu erwartendes außenpolitisches Verhalten durchaus durch innenpolitische Faktoren vereitelt werden könne (Waltz 1979: 124). Kurz gesagt: Waltz erstellte bewusst keine Theorie der Außenpolitik mit quasi-universalem Gültigkeitsanspruch, sondern eine Theorie der Triebkräfte hinter den Ereignissen internationaler Politik.

Nichtsdestotrotz sprechen mehrere gute Gründe für das Untersuchungsvorhaben. Zuerst sind vor allem drei günstige Eigenschaften des Untersuchungsfalles zu nennen. Dazu gehören ein über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg von Waltz als unipolar bewertetes System, die Präsidentschaften zweier außenpolitisch unterschiedlich eingestellter Präsidenten unter wechselnden innenpolitischen Kräfteverhältnissen und die Natur der ukrainischen Abrüstungsentscheidung als reflektiertes Handeln eines handlungsfähigen Subjektes im Sinne Waltz' (Abschnitt 2.2.2).

Darüber hinaus macht Waltz an keiner Stelle eine Absage an die Möglichkeit der nuklearen Abrüstung (Abschnitt 4.7.2). Seine Prämissen über Rüstungsdynamiken beruhen auf dem Konzept der *distribution of capabilities*, und daraus kann sich sowohl eine Pro- als auch eine Kontra-Position bezüglich nuklearer Rüstung ergeben (ebd.). Da sich Waltz' Ansätze durchaus mit der konventionellen Aufrüstung einzelner Staaten beschäftigen, spricht prinzipiell nichts dagegen, nun die analytische Stoßrichtung zu ändern: von der nuklearen Auf- zur Abrüstung.

4.7.2 Die Gretchenfrage der Abrüstung oder *bringing Waltz back in*

Aus dem Kalten Krieg ging die Ukraine über Nacht als Atommacht hervor. Ihr Waffenpotenzial stellte jedoch das damals weltweit drittgrößte (!) dar, das lediglich von der

Russischen Föderation und der USA übertroffen wurde (Pifer 2011: 1). Letztlich entschied sich Kiew zwar zur Abrüstung, aber lässt sich dieser Schritt auch neorealistisch erklären?

Wie in Abschnitt 3 gezeigt behaupten einige Autoren, nach neorealistischer Lesart dürfe ein Staat nukleare Waffen nicht abgeben. Schließlich gibt er damit zunächst ein Stück Sicherheit mit auf. Also, so könnte man schließen, gibt es in Waltz' Ansatz kein Raum für eine nukleare Abrüstung der Ukraine.

Tatsächlich hat Waltz Abrüstungsfragen in seinen Publikationen nur gestreift; er setzte sich jedoch weniger *en détail* mit einzelnen Fällen auseinander, als dass er sie zur Kenntnis nahm und ihn seine Theorie der internationalen (nicht speziell der Außen- oder Abrüstungs-) Politik einband. So existiert zwar ein enorm umfangreicher Diskurs in Forschung und Politikpraxis zur nuklearen Abrüstung; in ihm spielt der (insbesondere der Waltz'sche) Neorealismus aber nur eine sekundäre Rolle.

Für Fragen der Abrüstung werden weitaus häufiger konstruktivistische Erklärungsansätze herangezogen. Überspitzt formuliert scheint die häufigste Antwort auf die Theoriefrage im akademischen Abrüstungsdiskurs zu lauten: „(Neo-)realistisch aufrüsten, aber konstruktivistisch abrüsten.“

Um den Waltz'schen Neorealismus und Abrüstungsfragen zusammenzubringen, ist ein Rückgriff auf das Konzept der *distribution of capabilities*, der Verteilung und Interdependenz staatlicher Machtpotenziale, nötig. Daraus folgt ein relationaler, kein absoluter, Sicherheitsbegriff. Dieser fragt nicht nach der Anzahl von Panzern, U-Booten oder nuklearen Gefechtsköpfen, sondern nach den Kräfte- und Bündnisverhältnissen, innerhalb derer sich ein Staat bewegt.

Vor diesem Hintergrund ist Waltz' Aussage, atomare Bewaffnung per se neutralisiere weder eine militärische oder wirtschaftliche Abhängigkeit von Staaten (Waltz 1981: 32), noch verändere sie den Status als Groß-, Klein- oder Mittelmacht (Waltz 1979: 180, 183; Waltz 1995: 294), zu verstehen. Ebenso sieht Waltz die relativ geringe Anzahl von Atommächten primär in der der Feststellung begründet, dass die meisten dieser Staaten nukleare Waffen für ihre Sicherheit nicht benötigten (Waltz 2010). Andernfalls hätte man eine weitere Verbreitung von Atomwaffen nicht verhindern können (ebd.).

Tenor dieser Aussagen ist, dass Atomwaffen laut Waltz nicht immer und nicht für jeden Staat nötig sind. Dies zeige sich unter anderem am Beispiel Deutschlands (Waltz 2000b: 52). Aber gilt es auch für die Ukraine? Unter welchen Bedingungen hätte die Ukraine die Atomwaffen abgeben können, und unter welchen nicht? Diese beiden Fragen bilden den Kern, zu dem die Untersuchungshypothesen vorstoßen sollen. Nachfolgend werden zwei Hypothesen abgeleitet, um sich den Antworten auf die zwei Fragen Schritt für Schritt anzunähern.

4.7.3 Zwei Untersuchungshypothesen

Der Fall der Ukraine wird bei Waltz zumeist ausgespart, obwohl die nukleare Abrüstungspolitik Kiews im allgemeinen IB-Diskurs durchaus thematisiert wurde (siehe auch Abschnitt 3), beispielsweise von John Mearsheimer, einst Befürworter einer nuklear bewaffneten Ukraine (Mearsheimer 1993) und prominenter Vertreter des sogenannten offensiven Neorealismus (Schörnig 2010: 82).

Dieser soll auf die Frage, was eine (zum damaligen Zeitpunkt noch nicht feststehende) nukleare Abrüstung der Ukraine für die Realistische Schule bedeute, geantwortet haben: „That would be a tremendous blow to realist theory.“ (zitiert nach Freedman 2003: 442). Man sollte aber präzisieren: „[...] a tremendous blow to offensive realist theory.“ Schließlich streben Staaten Mearsheimer zufolge nach Machtmaximierung, laut Waltz und anderen defensiven Realisten jedoch nach Sicherheitsmaximierung. Der „tremendous blow“ ist also ausgeblieben, und die Verfolgung des Waltz'schen Ansatzes lohnt sich weiterhin.

Setzt man Waltz' Überlegungen fort, ergeben sich zwei sich gegenseitig ausschließende Hypothesen: sie beschreiben Szenarien, in denen der Besitz von Atomwaffen für die Ukraine in Übereinstimmung mit Waltz' Neorealismus obsolet ist. Im ersten hat sich das Sicherheitsumfeld, die *distribution of capabilities*, so entwickelt, dass das Festhalten an der atomaren Bewaffnung die relative Sicherheit der Ukraine nicht verändert, aber sonstige nachteilige Effekte bewirkt hätte.

Hypothese A (2 Teilbedingungen):

Unter der *distribution of capabilities* im Untersuchungszeitraum von 1991 bis 1996 war der Besitz von Atomwaffen für die Ukraine nicht nötig (Bedingung Aa). Darüber hinaus ergaben sich relevante Nachteile, welcher Natur auch immer, aus der nuklearen Bewaffnung (Bedingung Ab).

Im zweiten Szenario hingegen veränderte die einseitige Aufgabe der atomaren Bewaffnung die *distribution of capabilities* zum Nachteil der Ukraine. Ein solcher Verlust an relativer Sicherheit wurde aber kompensiert. Die entsprechende Kompensation kann dabei unterschiedliche Formen annehmen, die im Analyseteil dieser Untersuchung näher ausgeführt werden.

Hypothese B (2 Teilbedingungen):

Die Aufgabe der Atomwaffen verschlechterte Kiews relative Sicherheit (Bedingung Ba). Der entstandene relative Sicherheitsverlust wurde jedoch ausreichend kompensiert, mit welchen Mitteln auch immer (Bedingung Bb).

Für jede der Hypothesen A und B gilt, dass jeweils beide Teilbedingungen erfüllt sein müssen, damit sie als bestätigt gelten kann.

4.7.4 Zur Erklärungskraft der Hypothesen

Die abgeleiteten Hypothesen beziehen sich auf Aussagen über die Systemebene. Es wäre daher falsch, mit Waltz' Ansatz die spezifische Motivation der ukrainischen Entscheider (siehe Abschnitt 3.1) erschließen zu wollen. Dies bedeutete eine fälschliche Vermischung der Systemperspektive mit First- und Second-Level-Analyseebenen.

Vielmehr soll die Prüfung der Hypothesen eine Aussage darüber ermöglichen, ob die nukleare Abrüstung gegen Waltz' Aussagen über den Einfluss von Systemdynamiken auf staatliches Verhalten spricht. Auch im Falle der Bestätigung einer der Hypothesen ist offen, ob einzelne Beweggründe der ukrainischen Führung nicht beispielsweise konstruktivistisch erklärt werden können. In diesem Fall wäre der Umkehrschluss, die scheinbare Widerlegung Waltz', aber ebenso abzulehnen.

5. Empirie

Im folgenden Teil der Untersuchung wird die Empirie aufgeführt, aus der sich in der späteren Analyse eine Antwort auf die Untersuchungsfrage ergeben soll. Die empirische Grundlage muss ausreichen, um jede der vier Teilbedingungen prüfen zu können. Konkret müssen drei Fragen beantwortet werden können. Erstens: Wie ist die *distribution of capabilities* in der Phase der Abrüstung der Ukraine zu beurteilen (Teilbedingungen Aa und Ba)? Zweitens: Welche Vor- und Nachteile hatte der Besitz von Atomwaffen für Kiew (Teilbedingung Ab)? Und drittens: Inwiefern kam es gegebenenfalls zu einer Kompensation eingebüßter Sicherheit (Teilbedingung Bb)?

Die ukrainische Sicherheitspolitik spielte und spielt sich primär zwischen den Polen USA / NATO und Russland ab (Bos 2010: 573). Um im Sinne Waltz' die *distribution of capabilities* in diesem Sicherheitsumfeld zu beurteilen, muss das jeweilige Machtpotenzial der Ukraine und der beiden Pole, also die *capabilities* der einzelnen *units*, betrachtet werden. Dazu gehört auch die Betrachtung der Abrüstungsvorgänge, die separat skizziert werden; dies geschieht in 5.1. Das In-Beziehung-Setzen, also die Beschreibung der *distribution* und der relativen Sicherheit der Ukraine, wird jedoch erst im 6. Abschnitt vorgenommen. In 5.2 wird der Verlauf der Abrüstung dargestellt. Ebenso wird die sensible Frage der ukrainischen Erst- und Zweitschlagfähigkeit empirisch und im Lichte des Waltz'schen Ansatzes diskutiert.

5.1 Zum Sicherheitsumfeld der Ukraine von 1991 - 1996

Bevor die Atomwaffenpolitik der Ukraine im Detail betrachtet wird, soll ein genauer Blick auf das regionale und internationale Sicherheitsumfeld des Landes im Untersuchungszeitraum geworfen werden. Zu diesem Zweck erfolgt zuerst eine Bewertung der damaligen Abrüstungsdynamiken in Europa (5.1.1). Diese betrafen zuvorderst die absoluten Machtpotenziale, gemessen in Truppenstärke und, wenn auch in geringerem Maße, Truppenorganisation.

Da dadurch naturgemäß die relativen Machtverhältnisse beeinflusst werden, ist dieser Blick auf Inhalt und Umsetzung der Verträge zweckmäßig. Anschließend, in den Abschnitten 5.1.2 bis 5.1.5, wird auf das Machtpotenzial von Russland, der Ukraine, und den USA sowie der NATO und eingegangen. Ebenso werden ihre sicherheitspolitischen Beziehungen zueinander charakterisiert.

Für jeden der drei Akteure werden Aussagen über das absolute Machtpotenzial, die sicherheitspolitischen Imperative sowie die geopolitischen Voraussetzungen getroffen.¹⁴ Da laut Waltz Sicherheitspolitik und Third-Level-Faktoren alle anderen überwiegen, werden wirtschaftliche, historische oder kulturelle Aspekte nicht analysiert.

¹⁴ Geopolitische Ansätze sind keinesfalls unumstrittene (Klinke 2011: 1), aber häufig gewählte Instrumente zur Analyse der Sicherheitsbeziehungen in Europa und Eurasien (z.B. Hillen / Noonan 1998, Klinke 2011, Peters 1999, Schneider-Deters et al. 2008, STRATFOR 2008, Trenin 2002). In dieser Untersuchung werden sie im Grunde genommen darauf hinweisen, dass die Ukraine wesentlich wichtiger für die geo- und sicherheitspolitische Lage Russlands als für diejenige der USA bzw. der damaligen NATO-Staaten war.

5.1.1 Abrüstung in Europa

Für den Untersuchungszeitraum fallen insbesondere der INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces; 1988 i.K.), der KSE-Vertrag (Konventionelle Streitkräfte Euro-pa; 1992 i.K.) und das START-I-Abkommen (Strategic Arms Reduction Treaty; 1994 i.K.) ins Gewicht (Donaldson / Noguee 2005: 231 ff.). START-I wurde erst mit dem ukrainischen Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag relevant und hatte die Abrüstung strategischer Atomwaffen zum Ziel. Im Vorlauf der Unterzeichnung verpflichteten sich die Ukraine, Belarus und Kasachstan zur nuklearen Abrüstung. Das Kräfteverhältnis zwischen USA, NATO und Russland, änderte sich aber nicht.

Der INF-Vertrag stellte den einzigen ernsthaften und erfolgreichen Versuch zur Abrüstung von Raketenträgersystemen dar, auch wenn er auf landgestützte und solche kürzerer und mittlerer Reichweiten beschränkt war (ACA 2012a; Wilkening 2010: 109). Der KSE-Vertrag hingegen hatte Reduktion und Angleichung des Kräfteverhältnisses von NATO und Warschauer Pakt auf Ebene der konventionellen Streitkräfte zum Ziel (KSE-Vertrag 1990). In seinem Rahmen kam es bis 1999 zur Abrüstung von ungefähr 60.000 Waffensystemen und geschätzten 4000 gegenseitigen Inspektionen (Dunay / Zellner 1999: 397).

Strategisch bedeutend waren die Kontroversen anlässlich der Implementation und der späteren Anpassung des Vertrages. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf zwei Punkte. Zum einen die Frage der Obergrenzen für die nördlichen und, aus russischer Sicht noch bedeutender, die südlichen Territorien („Flankenregelung“). Zu letzteren gehörte auch der Südwesten der Ukraine (Dunay / Zellner 1999: 399; Schmidt / Zellner 1999: 252; Slocombe 1997: 14). Und zum anderen stand die Frage der Rüstungsbegrenzungen für die NATO-Beitrittsaspiranten im Raum (ebd.).

Für die Ukraine sollten sich die Obergrenzen sowohl für Staaten als auch für Territorien bald als nachteilig erweisen. Zwar erhielt sie umfangreiche Informationen über Kapazität und Standorte der konventionellen Kräfte Russlands (Falkenrath 1995: 244), jedoch führte die Zweiteilung des ukrainischen Territoriums im Sinne des Vertrages zu einer asymmetrischen, strategisch ungünstigen Truppenstationierung (Sharp 2006: 137). Diese verstärkte nämlich die Konzentration des Militärs auf die Westukraine, obwohl Russland (im Osten und am Schwarzen Meer) die prioritäre Bedrohung der territorialen Integrität darstellte (Kuzio 1995: 91). Doch auch unter den KSE-Bedingungen behielt die Ukraine eine starke konventionelle Bewaffnung (ebd.)

Fazit: Das von Waltz diagnostizierte Fortbestehen der nuklearen-militärischen Bipolarität wurde durch die beiden Vertragswerke nicht berührt, da sie die Frage der nuklearen Langstrecken-Trägersysteme ausklammerten. Jedoch arbeitete die konventionelle Abrüstung insofern gegen Russland, als dass die NATO ihr Ziel, zentraler Akteur in europäischen Abrüstungsverhandlungen zu sein (siehe 5.1.3), durchsetzen konnte. Zudem bedeutete der KSE-Vertrag eine Verschlechterung der konventionellen Verteidigungskapazität sowohl der Ukraine (Stationierung) als auch Russlands

(Flankenregelung). Aus geopolitischer Sicht wuchs infolgedessen die Bedeutung der „ukrainischen Flanke“ für Russland. Daraus wiederum ergab sich die Notwendigkeit für die Ukraine, Russland abzuschrecken.

5.1.2 Russland: Re-Expansion in schwierigen Zeiten

Das geopolitische Offensivpotenzial Russlands ist durch das Fehlen des vormaligen *cordon sanitaire* in Form der ehemaligen Sowjetrepubliken und Satellitenstaaten in Mittel- und Osteuropa massiv gesunken. Das Defensivpotenzial hingegen wurde durch die Atomwaffen und den Verbleib des Großteils der Bestände der Roten Armee in Russland aufgefangen.

Daraus folgte zum einen ein geringeres Potenzial zur aktiven sicherheitspolitischen Einflussnahme, also ein Machtverlust, insbesondere in Europa und im Nahen Osten. Zum anderen flammte eine Vielzahl von Konflikten unterschiedlicher Natur sowohl in- als auch außerhalb Russlands auf (Wilhelmini 2002: 34). Aus dieser Sichtweise war eine Re-Expansion Russlands durch Versuche der Einflussmaximierung im GUS-Raum nur allzu vorhersagbar (siehe auch STRATFOR 2011).

In der Fokussierung auf das so definierte „nahen Auslands“¹⁵ spiegelte sich der Versuch wider, die relativen Verluste in der *distribution of capabilities* zu kompensieren. Ebenso sollte weiteren Verlusten in Gestalt einer „Umzingelung“ Russlands (durch NATO-Expansion oder Raketenabwehrsysteme) vorgebeugt werden.

Eine wichtige Grundlage des Machtstatus´ ist, auch nach Waltz, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Diese sollte sich in Russland nach 1991 bis Ende des Jahrzehnts nicht substanziell erholen (IISS 2006: 179), was neu aufgelegte Rüstungsprogramme für die nächsten Jahre höchst unwahrscheinlich machte. Dies bestätigte sich, als unter Jelzin zwar Kürzungen im Militäretat, aber keine strukturellen Änderungen beschlossen wurden (Baev 2001: 24). In Folge verschlechterte sich die materielle Ausstattung der konventionellen Streitkräfte zusehends (Lambeth 1995: 88). Doch spätestens der Erste Tschetschenienkrieg zeigte, dass es der russischen Führung im Untersuchungszeitraum nicht an Konfliktbereitschaft mangelte. Kurzum: die tatsächliche konventionelle Schlagfähigkeit der vormaligen Weltmacht sank kontinuierlich, ohne sich in einer Verringerung der sicherheitspolitischen Ambitionen niederzuschlagen.

Sicherheitspolitisch setzte Russland zuerst sowohl auf regionale Institutionen wie GUS und OVKS (Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit) als auch auf Abrüstungsverhandlungen mit und Annäherung an den NATO-Raum (Donaldson / Noguee 2005: 258). Gleichzeitig wurde mit der Aufwertung der OSZE ein gewisses Gegengewicht zur NATO und, im Allgemeinen, eine multipolare Ordnung angestrebt (ebd.; Buzan / Weaver 2007: 405). Eine Abkehr von dieser dem Westen zugewandten Politik zeichnete sich mit den Parlamentswahlen im Dezember 1993 ab (Bennett 1999: 311; Donaldson / Noguee 2005: 258).

¹⁵ Dieser Begriff bezeichnet aus Sicht des Kremls seit 1991 die Ex-UdSSR-Staaten (Motyl 1998: 25); diese werden bisweilen als Raum „privilegierter Interessen“ (Medwedew 2008) gedeutet.

In ihrer Folge erlangten Vertreter einer „eurasischen“ Außenpolitik Deutungshoheit über den zukünftigen außenpolitischen Kurs.¹⁶

Dies bedeutete eine verstärkte Konzentration auf den GUS-Raum (ebd.). In der Folge setzte sich die Abwendung von euroatlantischen hin zu euroasiatischen Ideen zwischen 1993 (Jackson 2003: 47) und 1995 (Langenohl 2007: 338) durch. Zudem griffen russische Truppen aktiv in Konflikte in der GUS ein, so in Georgien, Moldawien oder Tadschikistan (Bennett 1999: 296).

Die GUS besaß trotz des faktisch geringen sicherheitspolitischen Integrationsgrades (Schulze 2008: 158 f.) hohen Stellenwert für die russische Sicherheitspolitik.¹⁷ Dabei kann von einem „harten Kern“ von fünf sicherheitspolitisch auf Russland ausgerichteten Staaten ausgegangen werden: Armenien, Kirgisistan, Tadschikistan, Belarus und Kasachstan (Willerton / Beznosov 2007: 49). In Europa bestanden zunächst nur mit Belarus durchgängig positive Beziehungen (Wilhelmini 2002: 97 f.), doch auch Minsk verfolgte vor Lukaschenko einen eher pro-westlichen Kurs (von Steinsdorff 2010: 519).

Um die süd-westliche Flanke Russlands zu schließen, fehlt folglich nur die Ukraine. Dies stellt bis in die Gegenwart die geostrategische Erklärung des Abarbeitens der russischen Außenpolitik an der Ukraine dar. Diese zog aber eine lose, pragmatische Assoziierung der Integration in den GUS-Raum vor.¹⁸ Auch Moldawien, ebenfalls vormalige Sowjetrepublik, orientierte sich insbesondere in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre nach Westen (Büscher 2010: 619). Hier konnte die Achse Moskau-Tiraspol die sicherheitspolitische Integration Moldawiens in die NATO-Strukturen zwar aufhalten. Der durch den Transnistrien-Konflikt ausgeübte Druck führte aber, wenig überraschend, nicht zu einer Hinwendung des Landes zur OVKS bzw. zu Moskau.

Fazit: Insgesamt zeigt sich, dass Russland den relativen Sicherheitsverlust in Form der Auflösung des Warschauer Paktes und der UdSSR durch Streben nach regionaler Integration (GUS, OKVS) und Neuverhandlung der europäischen Sicherheitsarchitektur (Asmus 2002: 11) zu kompensieren strebte. Interessanterweise deckt sich die Dominanz euroasiatischer Ideen und damit die Abkehr vom euroatlantischen Integrationsziel mit Waltz' Ansatz.¹⁹ Die tatsächlichen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa stellten sich jedoch als ungünstig dar.²⁰ Infolgedessen gewann die Ukraine sowohl geopolitisch als auch sicherheitspolitisch an Bedeutung für den Kreml.

¹⁶ Zu den Denkschulen der post-sowjetischen russischen Außenpolitik siehe Bennett (1999: 306), Jackson (2003: 37 f.) und Wilhelmini (2007: 61).

¹⁷ Die Frage, ob multi- oder bilaterale Beziehungen den GUS-Raum nachhaltiger prägten, wird akademisch kontrovers diskutiert. Beispielsweise geht Wilhelmini (2002: 97 f.) von einem Überwiegen der bilateralen Abkommen aus, während Willerton und Beznosov (2007: 49) bi- und multilaterale Abkommen ungefähr gleich relevant einschätzen. Beide Argumentationsrichtungen räumen bilateralen Verhandlungen einen relativ hohen Stellenwert ein. Für die Praxis bedeutet dies, dass von einem mindestens hohen, wenn nicht dominierenden Einfluss Moskaus ausgegangen werden muss.

¹⁸ Eine gute Darstellung der ukrainischen GUS-Politik bis 1996 findet sich bei Alexandrova (1996: 19 f.).

¹⁹ Die von Russland letztendlich verworfene Alternative entspräche dem *bandwagoning*. Moskaus Abkehr von der Westorientierung wurde endgültig unter Primakow als Außenminister deutlich (Blacker 1998: 183). Es sei ebenfalls angemerkt, dass einige Autoren die Ursache für die Abkehr Russlands im relativ unflexiblen Verhalten der NATO-Staaten selbst sehen (z.B. Buzan / Weaver 2007: 404).

²⁰ Neben den skizzierten Faktoren darf auch der strikte Westkurs der baltischen Ex-UdSSR-Republiken nicht vergessen werden.

5.1.3 USA und NATO: Ausdehnung statt status quo

Während sich die Einflussmöglichkeiten des Kremls in Europa massiv reduzierten, bestanden diejenigen der USA zunächst unberührt fort. Aus Sicht Waltz' und der meisten Realisten sowie Neorealisten stellt sie seitdem die einzige Supermacht im nun unipolaren System der internationalen Politik dar (Buzan / Weaver 2007: 16). Als geopolitisch wichtigste Arena der USA-Russland-Beziehungen blieb Europa.²¹

Dort bestand eine geopolitisch günstige Lage für die USA und die NATO, denn die Zahl der Opponenten reduzierte sich von den Warschauer-Pakt-Staaten auf die Russische Föderation und Belarus. Alle anderen Staaten waren entweder pro-westlich eingestellt (z.B. die baltischen Ex-Sowjetrepubliken), mit internen Problemlagen beschäftigt (z.B. Moldawien) oder zu schwach, um alleine eine Bedrohung darzustellen (z.B. Ukraine). Und die sich formierende GUS strahlte vielmehr auf Zentralasien aus.

In der Sicherheitspolitik in Europa dominierten aus Sicht der USA zwei Aspekte: die Frage der Abrüstung sowie diejenige der Einbindung der Ex-Warschauer-Pakt-Staaten in die europäischen Sicherheitsstrukturen. Ziel der USA war, durch Abrüstung und die Verhinderung atomarer Aufrüstung weiterer Staaten (Pifer 2001: 4) die die (positive) Machtdifferenz zu Russland zu stabilisieren und gegebenenfalls weiter zu vergrößern.

Es war eine zentrale Frage, ob und inwiefern die NATO und die OSZE um neue Institutionen ergänzt und/oder um Mitglieder erweitert werden sollten. Als das Ende des Kalten Krieges absehbar wurde, begann die NATO ihren *raison d'être* neu zu definieren. Dies drückte sich beispielsweise in der Ergänzung der Agenda um die Bereiche Abrüstung sowie mögliche *out-of-area missions* aus (NATO 1991: Artikel 41, 58). Zudem wurde der Wille zur Kooperation mit allen europäischen Ex-Warschauer-Pakt-Staaten betont, um die NATO zum Kern der europäischen Sicherheitsarchitektur zu machen (NATO 1991: Artikel 25). Insbesondere letzterer Punkt stand dem russischen Interesse der Aufwertung der OSZE (bzw. KSZE) diametral entgegen (Zellner 2005: 393). Im Untersuchungszeitraum selbst kam es noch nicht zu NATO-Erweiterungen. Aber die offenen Beitrittsbestrebungen Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik sowie die Einrichtung des Nordatlantischen Kooperationsrates 1991 und des Partnerschaft-für-den-Frieden-Programmes (PfP) 1994 sprachen für sich.

Fazit: Es kristallisierte sich heraus, dass die NATO weiterhin Rückgrat der (west- und mittel-)europäischen Sicherheitsstruktur bleiben wollte und würde. Diese Entwicklungen alarmierten den Kreml auf seinem Kurs der Re-Expansion (IISS 2004: 125). Schließlich war nicht absehbar, welche Ex-Warschauer-Pakt-Staaten der NATO mittel- und langfristig beitreten würden.

Ebenso wenig wurde eine statt der euro-atlantischen eine neue, genuin europäische Sicherheitsarchitektur geschaffen. Zudem haben der Erste Tschetschenienkrieg, das NATO-Engagement im ehemaligen Jugoslawien und, vermutlich am schwerwiegendsten, die

²¹ Trotz der Bedeutung Zentralasiens kam es trotz pro-aktiver US-Pläne nicht zu einem amerikanisch-russischen *Great Game* (Allison / Jonson 2001: 18).

NATO-Expansionspläne Russland und den NATO-Raum weiter auseinanderdividiert (Blacker 1998: 172; Donaldson / Noguee 2005: 265).

Für die *distribution of capabilities* folgt daraus eine tendenzielle Machtzunahme der NATO und damit der USA in Europa. Gemäß Waltz' Theorie war eine Verstärkung des „Aufholkurses“ der russischen Sicherheitspolitik insbesondere in Europa zu erwarten. Verdeutlicht man sich die geopolitische Bedeutung der Ukraine für Russland, muss vor dem Hintergrund der NATO-Weiterentwicklung auf ein noch verschärftes Ringen des Kremls um Kiew ausgegangen werden. Da weder die USA noch die damalige NATO eine Grenze mit der Ukraine hatten, war das geostrategische Gewicht der Ukraine für Russland weitaus größer als für erstere.²² Zudem schwebte immer das Damoklesschwert einer NATO-Ostexpansion über dem Kreml (Waltz 2000c: 31).

5.1.4 Das Machtpotenzial der Ukraine

Spätestens nach der Alma-Ata-Erklärung war klar, dass in Gestalt der Ukraine mit 51,8 Millionen Einwohnern und einem fortgeschrittenen Industrialisierungsgrad der geografisch größte Staat auf dem europäischen Kontinent entstand (Alexandrova 1992: 5). Ihr absolutes Machtpotenzial überwog das aller angrenzenden Staaten, ausgenommen dasjenige der Russischen Föderation (Alexandrova 1992: 20 f.). A

Auf globaler Ebene jedoch lag und liegt sie weit hinter den USA, Russland, Japan, China oder der EU zurück. Nichtsdestotrotz wurde die zukünftige Rolle der Ukraine als Mittelstaat in der europäischen Sicherheitsarchitektur weithin als hoch eingeschätzt (Balmaceda 2000: 2).

In ihrer Bündnispolitik verfolgte die Ukraine im Untersuchungszeitraum punktuelle Zusammenarbeit statt NATO-Beitritt und forderte neue Sicherheitsinstitutionen in Europa (Blank 1993: 8). 1992 trat sie dem Nordatlantik-Kooperationsrat und 1994 dem Partnerschaft-für-den-Frieden-Programm bei. Erst 1997 wurde die NATO-Ukraine-Charta als Rahmen für die weitere Zusammenarbeit verabschiedet. Im Untersuchungszeitraum selbst kam es aber zu keiner strukturellen Zusammenarbeit, auch wenn die Ukraine sich bereits an Einsätzen der IFOR beteiligte und Maßnahmen zur Steigerung der Interoperabilität der Streitkräfte durchgeführt wurden (Polyakov 2004: 10).

Im Sinne Waltz', der Staaten wie Deutschland oder Japan als Mittelmächte betrachtet, stellt die Ukraine nichtsdestotrotz eine Kleinmacht dar. Dies ist insofern begründet, als die Sicherheitsarchitektur der Region vom Gegensatz der NATO und der OKVS-Staaten Russland, Belarus und Kasachstan geprägt ist. Die Ukraine wirkte mangels fortgesetzter nuklearer und konventioneller Rüstung nicht aktiv auf die Sicherheitsrelationen ein. Zudem fehlte die ökonomische Basis zur Entwicklung des Militärpotenzials.

²² Dies zeigte sich in der Praxis daran, dass der Ukraine nach 1991 über die Abrüstungsverhandlungen hinaus nur relativ zunächst nur wenig diplomatisches Interesse seitens der NATO-Staaten entgegengebracht wurde (Bukvoll 1997: 71).

Dieses schien zunächst beträchtlich: Am 24. August 1991, dem Tag der Unabhängigkeitserklärung von der UdSSR, beschloss das sowjet-ukrainische Parlament die Nationalisierung des Bestandes der Roten Armee auf ukrainischem Boden. Dies stellte ca. 30% der westlich des Urals befindlichen Bestände der Roten Armee einschließlich Schwarzmeerflotte und Atomwaffen dar (Kropatcheva 2010: 88; Kuzio 1995: 91).²³

Hinzu kam ein geschätztes Drittel der militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsanlagen der Sowjetunion – auch im Bereich der militärischen Kerntechnik (Kropatcheva 2010: 104). Praktische Probleme der Einsatzfähigkeit ergaben sich jedoch aus der Tatsache, dass die Militärstrukturen (inkl. der Rüstungsindustrie) der vormaligen Ukrainischen SSR in denen auf Unionslevel aufgingen, nun aber national organisiert werden mussten. Daraus ergab sich eine bis 1996 andauernde erste Reformphase (MDU 2012), die hauptsächlich eine Reduzierung, aber nicht eine Modernisierung der Streitkräfte bedeutete (Olynyk 2000: 84). Insbesondere die von der Roten Armee übernommene nukleare Bewaffnung stellte ein immenses Defensivpotenzial dar. Doch es kamen immer wieder Zweifel darüber auf, inwiefern es konkret einsatzbereit war. Um eine Einschätzung des Machtpotenzials abzurunden, lohnt ein genauerer Blick auf Beschaffenheit und Charakter der Atomwaffen.

Die atomare Bewaffnung umfasste ca. 1900 strategische und zwischen 2650 und 4200 taktische Atomwaffen.²⁴ Als Trägersysteme existierten 176 Interkontinentalraketen (ICBM)²⁵ sowie 40 bis 44 Langstreckenbomber, für die 55 Marschflugkörper zur Verfügung standen (Malek / Pavlenko 2003: 71; Pifer 2011: 4). Theoretisch hätte die Reichweite der Träger einen Schlag bis auf US-amerikanisches Territorium ermöglicht (Pifer 2011: 4) – aber praktisch?

Bedingt durch die in der Sowjetunion äußerst enge Verbundenheit des ukrainischen und des russischen Rüstungssektors hätte die Ukraine nach 1991 vermutlich einige Jahre gebraucht, um ihr militärisches nukleares Potenzial eigenständig in Stand zu halten und weiterzuentwickeln (Malek / Pavlenko 2003: 71). Nach weit verbreiteter Einschätzung fehlte ihr jedoch der nötige Wille, die benötigten beträchtlichen Investitionen zu leisten – es wäre aber durchaus möglich gewesen (ebd.; Kuzio 1995: 96; Martel 1998: 97; Pifer 2011: 7). Aber hätten die vorhandenen Atomwaffen auch eingesetzt werden können, oder handelte es sich um reine „Papiertiger“?

5.1.5 Zur Frage der Erst- und Zweitschlagfähigkeit

Es kann vorweggenommen werden, dass die Fragen der tatsächlichen Einsatzfähigkeit und der Zweitschlagfähigkeit der strategischen Atomwaffen der Ukraine nicht zur Gänze beantwortet werden können. Wie im Folgenden gezeigt wird, genügt bereits das

²³ Für eine detaillierten Beschreibung siehe z.B. Bukvoll (1997: 84 f.) und Polyakov (2004: 6).

²⁴ Die Angaben variieren je nach Quelle (Cirincione / Wolfsthal 2005: 365; Kuzio 1995: 96; Malek / Pavlenko 2003: 71; Pifer 2011: 4).

²⁵ Davon 130 ältere SS-19- und 46 modernere SS-24-Modelle.

Vorhandensein einer potenziellen (d.h. realistisch herstellbaren) Erstschlagfähigkeit, um das Untersuchungsvorhaben umzusetzen.

„Small numbers do it quite nicely.“
(Waltz 2003: 147)

Einer sofortigen Einsatzfähigkeit der strategischen Waffen stand zu Anfang die Codierung der Raketen im Weg, denn deren Schlüssel befanden sich zunächst in russischer Hand (Reiss 1995: 105). Nach der effektiven Kontrollübernahme der ex-sowjetischen Streitkräfte durch die ukrainische Regierung im Frühsommer 1992 hätte die Codierung jedoch innerhalb von neun (russische Schätzung) bis fünfzehn (maximale US-amerikanische Schätzung) überwunden werden können (ebd.). Es lagen auch einige Hinweise darauf vor, dass genau dies angestrebt wurde (Blank 1993: 3).

Die benötigte Zeit besaß die Ukraine, und die erforderliche Expertise ebenfalls (Reiss 1995: 105). Zudem wurden auch die nuklearen Truppenteile bis Juli 1993 „ukrainisiert“ und einzelne, bis dato unter russischem Kommando stehende Sektionen, unter ukrainisches Oberkommando unterstellt (Kuzio 1995: 95). Daher muss von einer möglichen Einsatzfähigkeit der Atomwaffen ausgegangen werden. Und selbst wenn nicht, bleibt die Frage, warum die Einsatzfähigkeit nicht angestrebt wurde.

Der Verzicht darauf wäre für den Zweck dieser Untersuchung mit der Abgabe funktionsfähiger Atomwaffen gleichzusetzen. Beide lassen sich mit Waltz' Theorie nur dann erklären, wenn sich eine der Hypothesen A und B bestätigt. Aus diesem Grunde beeinträchtigt die Restunsicherheit über die tatsächliche oder potenzielle (z.B. durch Umprogrammieren) Einsatzfähigkeit der Trägersysteme dieses Untersuchungsvorhaben nicht. Entscheidend ist, dass die Operabilität der Nuklearwaffen in jedem Fall hätte erreicht werden können, falls sie nicht ohnehin bestand. Ebenso wenig darf vergessen werden, dass Kiew nicht nur auf Raketen, sondern mit Bombern auch auf flexiblere Systeme hätte zurückgreifen können.

Die Einsatzfähigkeit des nuklearen Waffenarsenals kann also nicht mit absoluter Sicherheit widerlegt werden. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Trägersysteme auch zweitschlagfähig waren. Hierbei handelt es sich um einen zentralen Aspekt der Empirie, denn manche Autoren (z.B. Tagma 2010) machen an diesem Aspekt ihre Bewertung der nuklearen Abrüstung der Ukraine fest. Wie Tagma (2010) geht auch Dunn (1993) explizit von einer fehlenden Zweitschlagfähigkeit aus, und manche Autoren verweisen auf eine hohe Anfälligkeit der Ukraine für einen erfolgreichen Überraschungsschlag (z.B. Bilynsky 1993). Kuzio hingegen deutet an, eine Entwicklung der Ukraine hin zu einer voll entwickelten Nuklearmacht sei um 1993 greifbar gewesen (Kuzio 1995: 90). Und einige Publikationen umgehen die Frage der Zweitschlagfähigkeit (z.B. Pifer 2011) oder zeigen sich unsicher (z.B. Mandelbaum 1995: 29).

Der fehlende Konsens ist überrascht wenig angesichts der Sicherheitsstufe der zur Analyse notwendigen Informationen. Allem Anschein nach muss man für den Zeitraum bis ungefähr Mitte 1993 von einer unsicheren Zweitschlagfähigkeit ausgehen. Aber gerade für die Zeit ab 1993/1994 kann eine vorliegende oder greifbare Zweitschlagfähigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Ebenfalls gegen die Tendenz, die Zweitschlagfähigkeit eines Staates quasi vom Schreibtisch aus zu beurteilen, spricht Waltz selbst. Dies drückt sich im folgenden Beispiel sowie bezüglich der Kubakrise (Waltz 2000b: 52; Waltz 2003: 147) in seiner ausdrücklich vorsichtigen Haltung zur vorschnellen Diagnose einer Zweitschlagüberlegenheit aus *in dubio pro Ukraine*.

„It is sometimes claimed that the few bombs of a new nuclear state create greater danger of nuclear war than additional thousands for the United States and the USSR. Such statements assume that preemption of a small nuclear force is easy. This is so only if the would-be-attacker [Anm.: in den für die Ukraine diskutierten Szenarien also Russland oder, theoretisch möglich, wenn auch praktisch weniger wahrscheinlich, die USA] knows the intended victim's warheads are few in number, knows their exact number and locations, and knows that they will not be moved or fired [Anm.: genau dieser Punkt erscheint im vorliegenden Fall am unwahrscheinlichsten] before they are struck. [...] How can military advisers promise the full success of a disarming first strike when the penalty for slight error may be so heavy?“ (Waltz 1983: 267)

Fazit: In 5.1.4 und 5.1.5 hat sich gezeigt, dass die Ukraine eine im innereuropäischen Maßstab starke konventionelle Kapazität besaß. Diese wurde um eine, wenn auch nicht exakt einschätzbare, nukleare Schlagfähigkeit ergänzt. Dies reichte jedoch nicht aus, um die Sicherheitsbeziehungen in Europa mitzugestalten. Vielmehr verschärfte dieses militärische Potenzial die geostrategische und sicherheitspolitische Bedeutung der Ukraine primär für Russland. In der Bündnispolitik kam es zu keiner über Abrüstungsfragen hinausgehenden, substanziellen Kooperation mit Russland oder dem GUS-Raum. So war die Sicherheitsarchitektur Europas im Untersuchungszeitraum weiterhin von den Polen Washington / Brüssel und Moskau gekennzeichnet. Im Unterschied zum Kalten Krieg war aber nicht klar, welchen Machtzuwachs die Akteure in den nächsten Jahren erleben würden. Infolgedessen muss von erhöhten Sicherheitsbedenken bei allen Akteuren, insbesondere seitens Russlands, ausgegangen werden.

5.2 Die atomare Abrüstung der Ukraine

Nachdem die Rahmenbedingungen der ukrainischen Atomwaffenpolitik in 5.1 dargestellt wurden, folgt nun ein Blick auf den eigentlichen Verlauf der nuklearen Abrüstung der Ukraine. Sie nahm die Atomwaffen als Erbe der sowjetischen Ära mit in die Unabhängigkeit. Damit stand sie zunächst nicht alleine da, denn unmittelbar nach der Auflösung der Sowjetunion befanden sich in insgesamt vier ehemaligen UdSSR-Republiken (Russland,

Ukraine, Belarus, Kasachstan) Nuklearwaffen der vormaligen Roten Armee (Schneider 1994: 223).

Diese wurden in den kommenden Jahren größtenteils in die Russische Föderation überführt. In der internationalen Staatengemeinschaft traten gleichzeitig Ängste vor einer unkontrollierten Verbreitung von nuklearen Waffen, der dazugehörigen technischen Ausstattung, Uran oder einer Abwanderung von Experten und Expertise auf.

5.2.1 Beginn der Abrüstung unter Krawtschuk

Atomwaffenfreiheit als anfänglicher Konsens

Leonid Krawtschuk, vormaliger Funktionär für Ideologie und Propaganda und seit Sommer 1990 Präsident der Ukraine, wollte unbedingt die Unabhängigkeit des Landes absichern (Bos 2010: 530). Zu Anfang der Unabhängigkeit hatte der Konsens Bestand, dass die Ukraine ein atomwaffenfreier Staat werden sollte. Und auch auf internationaler Ebene waren sowohl Washington als auch Moskau an einem Verbleib der Russischen Föderation als alleinige Atommacht innerhalb der Ex-UdSSR-Staaten (Schneider 1994: 224 f.) interessiert.

Bereits 1990 sprach sich das Parlament der Ukrainischen SSR eindeutig für das Ziel einer neutralen und atomwaffenfreien Ukraine aus (Verkhovna Rada 1990a). Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Katastrophe von Tschernobyl (Doyle / Engstrom 1998: 49). Aber auch anlässlich der Alma-Ata-Erklärung wurde explizit auf zukünftige aggressive Einsätze von Nuklearwaffen verzichtet (Zaborsky 1994: 3). Und im Mai 1992 verpflichtete sich die Ukraine mit der Unterzeichnung des Lissabon-Protokolls, ihre Atomwaffen abzugeben, dem Nichtverbreitungsvertrag beizutreten und zusammen mit Belarus, Kasachstan und Russland als Nachfolgepartei der Sowjetunion dem START-I-Vertrag beizutreten (Lisbon Protocol 1992).

Erwachende Sicherheitsbedenken

Die tatsächliche nukleare Abrüstung bestand aus zwei Phasen: die Abgabe der taktischen Atomwaffen bis einschließlich 1992, und, bis einschließlich 1996, diejenige der strategischen Atomwaffen (Kuzio 1995: 96). Während die taktischen Waffen zügig nach Russland abtransportiert wurden, sollte sich die Abrüstung der strategischen Waffen als weitaus komplizierter herausstellen. Grund hierfür ist die Verschlechterung der sicherheitspolitischen Großwetterlage zwischen Moskau und Kiew seit 1993. Einen entscheidenden Anlass dafür stellte der seit 1993 zunehmend aggressivere Außenpolitikdiskurs Russlands, in dem die Unabhängigkeit der Ukraine oft angezweifelt wurde, dar (Blank 1993).

In der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Denkschulen russischer Außenpolitik verlor die von Jelzin ursprünglich vertretene Annäherung an den Westen stark an Gewicht. Seit 1993 überwogen Befürworter einer Machtpolitik mit dem Ziel, den Einfluss Russlands als Regionalmacht im GUS-Raum maximal auszudehnen (Wilhelmi 2002: 61). Dies

passt zu dem Tenor der Empirie in 5.1, demzufolge Kontrolle bzw. Bindung der Ukraine aus strategischer Sicht immer wichtiger für Russland wurde.

Die geopolitischen Interessen Russlands an der Ukraine kristallisierten im Ringen um die Schwarzmeerflotte inkl. des Stützpunktes im ukrainischen Sewastopol²⁶, in den Auseinandersetzungen über die Krim-Halbinsel, im Drängen auf atomare Abrüstung und in den (erfolglosen) Versuchen der weiteren Einbindung Kiews in die GUS-Strukturen. Das wachsende Misstrauen der Ukraine gegenüber dem einstmaligen „großen Bruder“ (siehe auch Posen 2003: 96) war berechtigt, wie sich im Sommer 1993 zeigte. In Massandra auf der Krim-Halbinsel gab Krawtschuk angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage dem Druck Jelzins nach. Er erklärte sich bereit, gegen Ablass der Schulden für russische Gaslieferungen auf Schwarzmeerflotte und Atomwaffen zu verzichten (D'Anieri 1999b: 79). Breiter Widerstand in Bevölkerung und Parlament verhinderte jedoch, dass das Massandra-Abkommen ratifiziert wurde (ebd.).

Widerstand gegen eine nukleare Abrüstung

In der Folge wuchs vor allem in der Verkhovna Rada sowie in der Bevölkerung der Widerstand gegen eine baldige nukleare Abrüstung weiter an.²⁷ Auch die Militärdoktrin vom Oktober 1993 zielte auf einen nichtnuklearen und international neutralen Status ab (Kuzio 1995: 97; Olynyk 2000: 73; Zlenko 1993). Im Gegenzug wurden tragende Sicherheitsgarantien gefordert und der Wunsch nach einer neuen, genuin europäischen Sicherheitsstruktur formuliert (Krawciw 1995: 149). Diese Punkte waren umso wichtiger für die ukrainische Führung, da sich Kiew infolge des Kurses der Bündnisneutralität nicht auf effektive Sicherheitsgarantien verlassen konnte (Reiss 1995: 101).

Etwa einen Monat nach der Verabschiedung der Militärdoktrin beschloss die Rada im November 1993 die zukünftige Ratifizierung des START-I-Vertrages, sofern die Ukraine 36% der Trägersysteme und 42% der Nukleargefechtsköpfe behalten sowie substantielle Sicherheitsgarantien seitens der USA und Russland erhalten würde (ACA 2012b; CNS 2012). Dies war ein unmissverständlicher Vorstoß des Parlamentes in der innerukrainischen Debatte. Diese für die USA und Russland inakzeptablen Forderungen zeigten, dass die Rada die Kompetenzstreitigkeiten mit der Exekutive (Bos 2010: 530) nutzte, um zu einem selbstständigen Pol der Außenpolitik zu werden.

Der Anfang des Endes

Der patriotischen Einstellung vieler Parlamentarier zum Trotz zeigte der folgende Winter, der von massiver Inflation Liefereinschränkungen russischen Erdgases geprägt war, den Widerspruch zwischen Energieabhängigkeit und Streben nach autonomer Sicherheitspolitik

²⁶ Nachdem sich Kiew und Moskau im Sommer 1992 darauf einigten, dass die Schwarzmeerflotte gleich geteilt werden solle, verzichtete die Ukraine 1995 auf ungefähr 80% der Schiffe und gestand Russland Sewastopol weiterhin als Stützpunkt zu (Kropatcheva 2010: 89). Das Quasi-Pachtabkommen wurde 2010 von Janukowytsh bis 2042 verlängert (Burkovsky / Haran 2011: 2).

²⁷ So erklärte Volodymyr Filenko, bis heute Parlamentsabgeordneter: „Most MPs think we cannot just give weapons to Russia. It would upset the balance of power between Russia and Ukraine. We're afraid of Russia if you like. We're fighting for independence from Russia.“ (zitiert nach Dunn 1993). Parallel dazu plädierten im Sommer 1993 45% der befragten Ukraine gegen eine Abgabe der Atomwaffen, während es ca. ein Jahr zuvor nur 18% dieser Ansicht waren (Sagan 1996: 80).

auf (Martel 1998: 95; Nahaylo 1999: 465). Trotz Bemühungen zur Abschwächung der Energieabhängigkeit von Russland wurde offensichtlich, dass es keine gangbare Alternative zur Kooperation mit Moskau gab (D'Anieri 1999b: 85 f.). Die Regierung war also gefangen zwischen der innenpolitischen Erwartung, als unabhängige Atommacht zu verhandeln, und dem durch niedrige Budgets und Energieabhängigkeit empfindlich eingeschränkten Handlungsspielraum nach außen.

Vor diesem Hintergrund kam es dann im Januar 1994 zum *Trilateral Statement*²⁸ von Russland, den USA und der Ukraine. Damit gelang Krawtschuk der zum damaligen Zeitpunkt wohl bestmögliche Kompromiss. Zwar unterschrieb er faktisch die atomare Abrüstung, konnte aber das Sicherheitsbedürfnis des Landes vorerst ausreichend sichern. Zudem wurden die in der vier Monate vorher verabschiedeten Militärdoktrin gestellten Bedingungen für eine Abrüstung (Kuzio 1995: 97) aufgegriffen, was die innenpolitische Legitimität des Vorabkommens unterstützte. Daher ratifizierte die Rada anschließend den START-I-Vertrag (Goldgeier / McFaul 2003: 170).

5.2.2 Fortführung und Abschluss der Abrüstung unter Kutschma

Der im Juli 1994 neu gewählte Präsident Leonid Kutschma warb mit Verweis auf die im *Trilateral Statement* versprochenen Sicherheitsgarantien und finanziellen Hilfen erfolgreich für eine atomwaffenfreie Ukraine (Kramer 1998: 419). Unter ihm trat das Land am 5. Dezember 1994 dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV) bei (UNODA 2012). Doch der NVV alleine hatte einen „Schönheitsfehler“: die Frage der Sicherheitsgarantien. Sollte Kiew mit zu schwachen Garantien übervorteilt worden sein?

Tatsächlich war es zum damaligen Zeitpunkt aus völkerrechtlicher Sicht umstritten, inwiefern der NVV negative Sicherheitsgarantien für nicht nuklear bewaffnete Vertragsparteien implizierte (Bunn 1997: 7).²⁹ Aus diesem Grund kam es ebenfalls am 5. Dezember zum Budapester Memorandum, das den Beitritt der Ukraine zum NVV ergänzte. In ihm sicherten die USA, Großbritannien und Russland der Ukraine zu, ihre territorialen Grenzen zu respektieren und sie nicht mit Atomwaffen anzugreifen (Budapester Memorandum 1994). Frankreich tat dies in einem unilateralen Memorandum ebenfalls (Bailey et al. 2000: 36). Es handelte sich hierbei jedoch um negative Sicherheitsgarantien. Entgegen den ursprünglichen Forderungen Kiews (Dunn 1993: 6) kam es nicht zu einer echten Beistandsklausel, wie beispielsweise Artikel 5 des Nordatlantikvertrages (Budapester Memorandum 1994). Im Falle der Androhung oder Durchführung eines nuklearen Angriffes auf die Ukraine soll der UN-Sicherheitsrat für weitere Maßnahmen angerufen werden (ebd.).

²⁸ Es sah die Rückführung bzw. den Abbau der strategische Atomwaffen und der zugehörigen Lagerungsstätten gegen umfassende Sicherheitszusicherungen, Wirtschaftshilfe und praktische Unterstützung seitens der USA und Russland vor (Trilateral Statement by the Presidents of Russia, the United States and Ukraine 1994). Die Aussicht auf US-Wirtschaftshilfe gegen nukleare Abrüstung beschloss der U.S. Kongress bereits Ende 1991 mit dem Nunn-Lugar Act (Woolf et al. 2003).

²⁹ Zum Unterschied zwischen negativen und positiven Sicherheitsgarantien siehe NAS (1997: 52).

Finanzielle Vorteile für die Ukraine ergaben sich nach der Unterzeichnung des START-I-Vertrages beispielsweise in Form der Bewilligung von insgesamt 700 Mio. US-Dollar an Wirtschaftshilfen und Zuschüssen zur Finanzierung der Abrüstung (Calogero / De Andreis 1995: 22). In den folgenden Jahren wurden die verbleibenden strategischen Atomwaffen nach Russland zurückgeführt, und zum Juli 1996 besaß die Ukraine keine Nukleargefechtsköpfe mehr (NTI 2010). Die zugehörige Infrastruktur und die letzten Trägersysteme wurden bis 2002 abgegeben oder umgerüstet (ebd.). Für die Untersuchung nicht mehr direkt relevant, aber wissenswert, ist die andauernde US-Ukraine-Kooperation im Bereich der zivilen Nutzung der Atomkraft (z.B. U.S. Department of State 2011). So gab die Ukraine kurz vor dem jüngsten *Nuclear Security Summit* im März 2012 in Seoul das letzte hochangereicherte Uran in ihrem Besitz ab und erhielt im Gegenzug Vorteile von Washington (U.S. Department of State 2012).

6. Analyse

Nachdem die empirischen und theoretischen Grundlagen der Untersuchung dargelegt wurden, folgt nun die Prüfung der Arbeitshypothesen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Aussagen über die *distribution of capabilities* schließen sie sich gegenseitig aus (vergleiche die Teilbedingungen Aa und Ba). Unter Hypothese A bedingt die *distribution*, dass Atomwaffen für die Ukraine keinen Unterschied für ihre relative Sicherheit machen, unter B ist das Gegenteil der Fall. Daher soll zuerst die *distribution of capabilities* beurteilt werden, um eine der Hypothesen ausschließen zu können

6.1 Prüfung der Untersuchungshypothesen

6.1.1 Prüfung der Teilbedingungen Aa und Ba

Die Prüfung der *distribution of capabilities* geschieht auf Grundlage von Abschnitt 5. Die dort gesammelten Erkenntnisse werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Machtverteilung analysiert und die Einzelergebnisse in einen Zusammenhang gestellt. Dazu muss zuerst das (vorwiegend militärische) Machtpotenzial der Ukraine im Verhältnis zu den relevanten Machtpolen Russland und USA / NATO charakterisiert werden. Anschließend folgt ein Blick auf dynamisierende Faktoren, die statische Machtfaktoren verstärken oder abschwächen. Dazu zählen die geopolitische Lage der Ukraine, die (fehlende) Allianzzugehörigkeit und der Abrüstungspolitische Kontext.

- Militärisches Potenzial

Dem geopolitischen Schutzbedürfnis (siehe nächster Unterabschnitt) war insofern Rechnung getragen, als die konventionellen Streitkräfte der Ukraine zunächst die zweitgrößten in Europa darstellten (Kuzio 1995: 91). Damit war relative Sicherheit bezüglich aller Nachbarstaaten hergestellt – bis auf Russland. Die militärische Unterlegenheit gegenüber dem vormaligen „großen Bruder“ war umfassend. Eine sichere Abschreckung Moskaus hat nur die atomare Bewaffnung gewährleisten können. Doch auch eine ausreichend große konventionelle Konfliktfähigkeit kann zur weitestgehend sicheren Abschreckung ausreichen, zumal falls der Unterlegene konfliktbereit ist.³⁰

Letzteres kann angesichts des klar auf Bewahrung der Souveränität ausgerichteten Kurses Kiews als quasi sicher betrachtet werden. Höchst fraglich erscheint aber, ob angesichts der ungünstig positionierten Streitkräfte auch eine Verteidigung von Randgebieten, wie beispielsweise des Donezbeckens oder der Krim-Halbinsel, möglich gewesen wäre. Ein gewisses konventionelles Abschreckungspotenzial gegenüber Russland war also

³⁰ Diese (wenn auch nicht unumstrittene) Annahme ist der klassischen Abschreckungstheorie entliehen (Jervis 1979: 292). Ein detaillierter Rückgriff auch abschreckungstheoretische Konzepte an dieser Stelle würde den Rahmen der Untersuchung verlassen. Zudem sind bei weitem nicht alle Abschreckungskonzepte mit Waltz' Annahmen kompatibel (beispielsweise Grays (2000: 257) Kritik an der absoluten Abschreckungskraft von Atomwaffen) und somit für diese Untersuchung nicht relevant (Abschnitt 2.1.2).

vorhanden, erscheint in der Retrospektive aber nicht als ausreichend, um auf den „Bonus“ der nuklearen Bewaffnung sorglos verzichten zu können.

Den NATO-Staaten gegenüber war Kiew konventionell ebenfalls eindeutig unterlegen und besaß kein konventionelles Abschreckungspotenzial. Jedoch konnten Krawtschuk und Kutschma sicher sein, dass Moskau keine NATO-Intervention an der russischen Westflanke geduldet hätte. Insofern war (und ist) die Ukraine Nutznießer des Friedens, den die Sicherheitsbalance zwischen Washington / Brüssel und Moskau hervorbrachte. Die nuklearen Waffen waren als Defensivpotenzial gegen die NATO-Staaten nicht nötig. Dreh- und Angelpunkt der Sicherheitsüberlegungen war Moskau.

- Geopolitische Lage

Die Ukraine befindet sich in einer geopolitischen Mittellage zwischen dem westlichen Einflussgebiet Russlands und den weitaus kleineren mitteleuropäischen Staaten. Bis auf die Karpaten im äußersten Westen existiert kein geografischer Schutz³¹, schließlich ist der Großteil des Landes eben und relativ dünn bewaldet (Cole 1996: 173). Dies macht aus der Ukraine sowohl aus russischer als auch aus NATO-Sicht einen idealen, da weitläufigen, Pufferstaat gegen konventionelle Aggressionen des jeweiligen Gegenparts. Dabei ist die Bedeutung der Ukraine höher für Russland als für die NATO-Staaten. Wie dargelegt folgt daraus für Kiew, dass eine starke konventionelle Bewaffnung in der Fläche (alleine um die 4556 km Land- und 2782 km Küstengrenze zu schützen) inklusive einer Flotte für ein glaubhaftes Abschreckungspotenzial nötig sind.

- Fehlende Allianzzugehörigkeit

Auf den ersten Blick könnte man angesichts der vorangegangenen Feststellungen eine Hinwendung der Ukraine zur NATO oder, eher im Sinne des Waltz'schen Balancing-Postulates, zur GUS erwarten. Dies war im Untersuchungszeitraum jedoch nicht der Fall: es kam weder zu einer direkten Einbindung in die NATO, noch in die Westeuropäische Union (WEU) oder in die GUS-Strukturen.

Somit konnte Kiew nicht auf substanzielle Sicherheitsgarantien zurückgreifen. Dies entsprach einerseits der bewussten Entscheidung, international neutral zu bleiben. So forderte es bereits das sowjet-ukrainische Parlament im Sommer 1990 (Verkhovna Rada 1990). Andererseits bekennt sich die damalige Souveränitätserklärung der Ukrainischen SSR auch zu einer grundsätzlich europäisch orientierten Außenpolitik (ebd.). Diese frühe, aber leidlich dehnbare Weichenstellung drückte sich schließlich in der „Politik der Mehrgleisigkeit“ (zitiert nach Sherr 2002: 321) unter Kutschma aus. Vom Erreichen einer Ersatzfunktion für Sicherheitsgarantien, wie sie beispielsweise die NATO-Staaten genießen, war diese Strategie weit entfernt.

Bald nach 1991 wurde absehbar, dass die NATO weiterhin Kern der (zunächst west-) europäischen Sicherheitsarchitektur bleiben würde. Folglich konnte Kiew auch nicht auf

³¹ Die Krim-Halbinsel gehört nicht zum ukrainischen Kernland und wird daher ausgeklammert.

baldige Kompensation der fehlenden Bündniszugehörigkeit durch alternative (wie die OSZE) oder neue zu schaffende Institutionen hoffen. Erschwerend stand zudem die Aussicht im Raum, dass mit den Beitrittsambitionen mitteleuropäischer Staaten wie Polen oder der Tschechischen Republik die Ukraine mittelfristig zwischen die Grenzen von NATO und GUS bzw. OVKS geraten würde. Dies bedeutete, dass die sicherheitspolitische Bedeutung der Ukraine für Russland noch im Wachsen begriffen war.

- Abrüstungsdynamiken in Europa

Während mit START-I erst nach der Einwilligung Kiews bedeutende nukleare Abrüstungsvorgänge begannen, bestimmten der KSE- und der INF-Vertrag die abrüstungspolitische Debatte in Europa. Beide führten für die Ukraine zu keiner Änderung der relativen Sicherheit nach Waltz' Verständnis, da die Machtverhältnisse zwischen der Ukraine und ihren Nachbarstaaten sowie der NATO im Wesentlichen gleich blieben.

Auf strategischer Ebene hingegen brachte der KSE-Vertrag sowohl positive (Informationen über fremde Streitkräfte) als auch negative (Truppenschwerpunkte in den West- statt in den Ostregionen) mit sich. Innenpolitisch war die nötige Reduktion von Waffensystemen und aktiven Truppen für Kiew vorteilhaft. Schließlich zwangen die enormen Kosten des post-sowjetischen Militärapparates Kiew zumindest auf mittlere Sicht zur Verkleinerung des Militärbudgets. Diese (internen) Faktoren sind für die weitere Untersuchung jedoch nicht relevant.

6.1.2 Zwischenfazit

Die skizzierten Entwicklungen zeichnen ein für Kiew nachteiliges Bild. Bedingt durch die geopolitische Lage sowie die Bündnispolitik der NATO wuchs der strategische Wert der Ukraine für Russlands Sicherheit. Dies dürfte einen Teil der Erklärung des skizzierten Schwenk des Kremls von einer euro-atlantischen hin zu einer eurasischen Außenpolitik darstellen. In ihrer Folge musste jeder Versuch Kiews zur Annäherung an den Westen den Kreml-Führern bedrohlich erscheinen. Paradoxerweise musste die Ukraine eine Aggression der NATO nicht fürchten, aber Moskau auf Armlänge halten, um Souveränität und den (zumindest langfristig) europäisch angelegten Außenpolitikkurs abzusichern. Die militärische Unterlegenheit Kiews darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Form der konventionellen Streitkräfte ein gewisses Abschreckungspotenzial gegenüber Russland gegeben war.³² Eine Eroberung bzw. Annexion durch Russland hätte nur unter empfindlichen Verlusten auf russischer Seite unter Einsatz nuklearer Waffen erfolgen können.

Erstere Option hätte Russland, insbesondere im Hinblick auf den Ersten Tschetschenienkrieg, kaum dauerhaft zu stemmen vermocht. Letztere hätte zum einen

³² Hinzu kommen weitere einschränkende Faktoren wie die zweifelhafte Bereitschaft der russischen und ukrainischen Streitkräfte, gegeneinander in einen Konflikt einzutreten. Diese, zudem hypothetischen, Aspekte bewegen sich jedoch auf Ebene des Nationalstaates und damit außerhalb des systemischen Sichtfeldes der Untersuchung. Sie werden daher nicht weiter betrachtet.

bedeutet, das, wie in 5.1.5 ausgeführt, letztlich unkalkulierbare Risiko eines ukrainischen Gegenschlages in Kauf zu nehmen. Und zum anderen wären wichtige Teile des zu erobernden Landes (die großen, als Primärziele in Frage kommenden Städte sind zugleich Zentren der industriellen Entwicklung und Produktion) zerstört worden. Dies hätte den strategischen Mehrwert der Aggression massiv in Frage gestellt. Daher waren allenfalls regionale, konventionelle Konfliktszenarien denkbar.

Es zeigt sich, dass die im Untersuchungszeitraum vorherrschende *distribution of capabilities* Kiew insgesamt absicherte, die Pläne des Kremls jedoch einem Damoklesschwert gleich über der ukrainischen Sicherheit schwebten. Auch mit regionalen Konflikten, beispielsweise an der Ostgrenze der Ukraine, musste gerechnet werden. Zudem sollte in der Retrospektive auch die allgemeine Unsicherheit über die zukünftige Sicherheitsarchitektur Europas und die weitere Entwicklung Russlands mitgedacht werden.

Die Ukraine war also trotz verbaler Muskelspiele Russlands kurzfristig weitgehend sicher – langfristig aber nicht sicher genug, um ein bedeutendes Defensivpotenzial wie die Nuklearsprengköpfe aus der Hand geben zu können. Folglich wäre die nukleare Abrüstung der Ukraine nur dann im Sinne Waltz' erklärbar, wenn eine Kompensation für die Sicherheit durch die Atomsprengköpfe vorliegt. Hypothese A ist also widerlegt, die erste Teilbedingung von Hypothese B hingegen bestätigt. Doch kann auch die zweite Teilbedingung von Hypothese B bestätigt werden?

6.2 Prüfung der Teilbedingungen Bb und Gesamtfazit

Die Teilbedingung Bb gilt dann als erfüllt, wenn eine Kompensation des Machtpotenzials der Nuklearwaffen identifiziert werden kann. Unter Kompensation kann zunächst jede Handlung verstanden werden, die zu einer Herstellung gleicher Sicherheitsverhältnisse wie im Falle einer nuklearen Bewaffnung führt.

Da es im Untersuchungszeitraum weder zu einer Aufstockung der konventionellen Streitkräfte noch zu einem Allianzbeitritt kam, kommen nur noch die anlässlich des NVV-Beitritts für die Ukraine geleisteten Sicherheitszusagen in Frage. Doch stellten sie eine ausreichende Kompensation dar? Die Antwort darauf wurde im Wesentlichen in Abschnitt 5.2.2 vorweggenommen: Kiew erhielt zwar über den NVV hinausgehende Sicherheitszusagen, aber eben keine Beistandsgarantien, sollte beispielsweise Russland das Abkommen verletzen.

Daraus soll aber nicht der Eindruck entstehen, man hätte Waltz anhand eines schnellen Blickes auf das Budapester Memorandum widerlegen können. Schließlich sind eine vorangehende Analyse der Sicherheitsrelationen auf Systemebene sowie der Ausschluss von Teilbedingung Aa nötig, um diesen Punkt als einen der Schlüssel der Untersuchung zu identifizieren.

Zwar galt und gilt der völkerrechtliche Grundsatz *pacta sunt servanda*, nichtsdestotrotz können solche (negativen) Sicherheitszusagen die nuklearen Waffen nicht in der Bewertung der *capabilities* ersetzen. Die Ukraine büßte also absoluter Sicherheit ein, ohne dass dies durch Veränderungen der *distribution of capabilities* oder durch ein Funktionsäquivalent kompensiert wurde. Damit sind beide aus dem Ansatz Waltz' abgeleiteten Hypothesen über die nötigen Bedingungen für eine erfolgreiche nukleare Abrüstung am Beispiel der Ukraine widerlegt.

6.3 Zur Aussagekraft des Ergebnisses

Welche Bedeutung soll diesem Untersuchungsergebnis für den Theoriediskurs zukommen? Zu dieser Frage muss auf die Unterscheidung von *theory-confirming* (Lijphart 1971: 692) und *theory-infirming* (ebd.) Fallstudien zu Anfang der Untersuchung zurückgegriffen werden. Die vorliegende Untersuchung kann nun letzterer Kategorie zugeordnet werden. Es bleibt noch die Frage, welche theoretische Aussagekraft sie entfaltet. Dazu Lijphart:

„[...] theory-infirming case studies merely weaken the generalizations marginally. The theoretical value of both types of case studies is enhanced, however, if the cases are, or turn out to be, extreme on one of the variables: such case studies can also be labeled „crucial experiments“ or crucial tests of the propositions.“ (Lijphart 1971: 692)

Mit anderen Worten: Es stellt sich die Frage, ob Waltz' Theorie nur unbedeutend geschwächt ist. Ist die Untersuchung also eher nebensächlich als relevant? Dem widerspricht, dass sie sich durch den Fokus auf das Denkmodell der *distribution of capabilities* eng am Ansatz Waltz' orientiert ist. Alle nicht streng dazugehörenden Faktoren wurden ausgeblendet. Damit ist die von Lijphart geforderte „extreme“ Fokussierung auf eine Variable (nämlich die *distribution of capabilities*) gegeben. Waltz' Neorealismus hat sich also für die Untersuchung von nuklearer Abrüstung als nicht geeignet herausgestellt.

Doch welche Schlüsse lassen sich daraus für die Bewertung der in Abschnitt 3 dargestellten Ansätze ziehen? Sind neorealistische, also systemische, und sicherheits- bzw. machtorientierte Ansätze nun generell widerlegt? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden. Zu diesem Zweck werden die Untersuchungsergebnisse erst in die bisherige akademische Debatte eingeordnet (Abschnitt 6.4) und anschließend Implikationen für die weitere Forschung formuliert (Abschnitt 6.5).

6.4 Einordnung des Ergebnisses in den akademischen Diskurs

Die bisherige Forschung zum Untersuchungsthema unterteilt sich, zusammenfassend dargestellt, in neorealistische (wenn auch nicht im klassischen Sinne) und konstruktivistische Argumentationen. In ersteren wird meist am Primat der Sicherheitsmaximierung festgehalten und argumentiert, die Atomwaffen in Verbindung mit

einer fehlenden Zweitschlagpolitik hätten die Unsicherheit der Ukraine noch erhöht (Tagma 2010).

Angesichts der als unsicher befundenen Frage der Zweitschlagfähigkeit kann dieses Argument jedoch entkräftet werden. Brooks (1997) Analyse ist ebenfalls nicht haltbar, da die Herausforderung der Abrüstungsentscheidung gegen das Primat der wirtschaftlichen Zwänge spricht – schließlich waren die wirtschaftlichen *trade-offs* bereits weit vor der Abrüstungsentscheidung absehbar.

Auch Pauls (2000) Erklärung überzeugt nicht. Zwar beeinträchtigten die Atomwaffen durchaus die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Lage der Ukraine. Aber welche Abschreckung soll wirksamer sein als eine nukleare? Atomwaffen verringern die Sicherheit eines Landes nur dann, wenn sie nicht zweitschlagfähig sind. Ob dies auf die ukrainischen Waffen zutrifft, muss jedoch offen bleiben (siehe Abschnitt 5.1.5). Dem Untersuchungsergebnis am nächsten kommt der Ansatz Glasers (1996). Da dieser jedoch ebenfalls explizit von einer nötigen Ergänzung seiner Ideen um Nicht-Systemfaktoren ausgeht (Spirtas 1996: 414), bietet er keine weiteren theoretischen Anhaltspunkte für diese Untersuchung.

Die konstruktivistisch geprägten Argumentationen hingegen basieren zumeist auf der Annahme, das Streben nach internationaler Anerkennung, also der Erlangung einer „integrierten internationalen Identität“, sei entscheidend für die nukleare Abrüstung gewesen. Dem ist die Frage entgegenzuhalten, warum es nicht bereits unter Krawtschuk zur zielstrebigem Abrüstung der strategischen Gefechtsköpfe kam. Schließlich wurde dies von Russland, den USA, Deutschland und anderen unmissverständlich gefordert. Mit einer schnellen Einwilligung hätte Krawtschuk die von konstruktivistischer Seite formulierten Bedingungen für die Abrüstungsentscheidung ebenfalls erfüllt. Tatsächlich aber verzögerte sich der Abrüstungsprozess aufgrund der Sicherheitsbedenken. Ihre Bedeutung trat durch das verstärkte diplomatische Engagement der USA in den Jahren 1993/94 sowie durch das dem NVV vorausgehende *Trilateral Statement* und das Budapester Memorandum deutlich hervor.

Insgesamt zeigt sich, dass die Einwilligung Kiews den Prinzipien sowohl des klassischen Realismus sowie denen des offensiven und, wie in der Untersuchung deutlich wurde, des defensiven Neorealismus nach Waltz widerspricht. Es kann jedoch weiterhin vom Primat der Sicherheitsmaximierung auf Systemebene ausgegangen werden.

Schließlich pochte Kiew kontinuierlich auf weitgehende Sicherheitsgarantien im Gegenzug zur Abrüstung und reagierte empfindlich auf den russischen Schwenk hin zu einer eurasisch orientierten Außenpolitikstrategie. Dieses Primat muss jedoch um weitere Analysefaktoren ergänzt werden, wie im nächsten Abschnitt dargelegt wird.

6.5 Implikationen für die weitere Forschung

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse wollen zu keiner bereits betrachteten Theorie gänzlich passen. Zudem haben sich die aus Waltz' Neorealismus abgeleiteten Hypothesen in diesem Fall als ergänzungsbedürftig erwiesen. Daher bleibt vorerst ein „weißer Fleck“ bezüglich der Erklärungskraft von IB-Theorien für die ukrainische Abrüstung zurück. Um Waltz' Theorie auch auf Abrüstungsfragen anzuwenden, werden ebenso sinnvolle Ergänzungen nötig werden. Aber um welche Faktoren?

Eine Orientierung bietet die obige Feststellung über das Primat der Sicherheitsmaximierung auf Systemebene. Hinzu kommt die Erkenntnis aus der Untersuchung, dass die ukrainische Führung allem Anschein nach die langfristigen Sicherheitsverhältnisse³³ zugunsten optimistischer und kurzfristiger Sicherheitskalkulationen³⁴ zurückgestellte. Schließlich war die Wahrscheinlichkeit einer russischen Aggression 1994 auf kurze Sicht tatsächlich eher unwahrscheinlich, stellte langfristig aber ein konstantes Risikoszenario dar.

Kiew zeigte sich jedoch mit den in NVV und Budapester Memorandum gegebenen Sicherheitszusagen zufrieden. Daher drängt sich die Frage auf, welche Rolle die wahrgenommene Bedrohung in den Kalkulationen der ukrainischen Entscheider gespielt hat. Also eine „Rolle rückwärts“ hin zu Second-Level-Faktoren?

Dieser Schritt ist durchaus gangbar, ohne das Feld des Neorealismus zu verlassen und die bewährten Analysekatoren Waltz zu verwerfen. Zudem ist am Ende von Abschnitt 4.4 dargestellt, dass Waltz den Einfluss von Second-Level-Faktoren keineswegs negiert. Vielmehr stellte er ihn zurück, um eine möglichst griffige und gleichzeitig ausreichend exakte Theorie zu formulieren. Nun zeigt sich, dass dieser Ansatz aber zu stark abstrahiert ist, um nukleare Abrüstungsvorgänge zu erklären.

Ein bekanntes Beispiel für die Verknüpfung von Third- und Second-Level-Faktoren unter neorealistischen Vorzeichen ist der Ansatz Stephen Walts (1985). Dieser führte, wenn auch anhand seiner Balance-of-Power-Interpretation, die Kategorie der „wahrgenommenen Bedrohung“ in die Neorealistische Schule ein.³⁵ Tagma greift diese Idee auf, indem er das Vorliegen einer existenziellen Bedrohung als Ausschlusskriterium für nukleare Abrüstung formuliert (Tagma 2010: 176). Darüber hinaus findet sich die Denkfigur der „wahrgenommenen Bedrohung“ aber auch bei anderen Autoren, z.B. im interdependenztheoretischen Ansatz Keohanes und Nyes (Keohane / Nye 2001: 40) oder in der Kategorie der „offense-defense distinguishability“ (Spirtas 1996: 413) von Glaser.

Folglich müsste in einer weiteren Untersuchung die von Waltz vertretene Idee der relativen Machtverhältnisse mit der Frage der Bedrohungswahrnehmung kombiniert werden. Schließlich haben sich das Konzept der Sicherheitsmaximierung sowie die Analyseebene des *third level*, der Systemebene, in dieser Untersuchung bereits deutliche Erklärungskraft

³³ Wie die Untersuchung zeigt sprechen sie, aus Waltz' scher Sicht, gegen die Abgabe der Atomwaffen

³⁴ Ihnen zufolge war Russland 1994 zu einem gewissen Grad konventionell abgeschreckt sowie mit dem Tschetschenienkonflikt belastet.

³⁵ Walt drückt formuliert diesen Gedanken wie folgt: „Rather than allying in response to power alone, it is more accurate to say that states will ally with or against the most threatening power.“ (Walt 1985: 8).

entfaltet. Nun gilt es, die Rückwirkungen der systemischen Bedingungen auf die nationalstaatlichen Entscheidungsprozesse zu fokussieren.

Die Einführung einer vierten Analyseebene, beispielsweise einer Regionalebene (wie beispielsweise Buzan und Weaver (2007), wenn auch mit anderen IB-theoretischen Vorzeichen, in Form der *Regional Security Complex Theory* vorschlugen) ist nicht nötig. Zwar sind für den Untersuchungsfall sowohl die USA als *global player* als auch Russland mit seinen Regionalinteressen entscheidend. Beide Aspekte wurden von der vorliegenden Untersuchung jedoch ausreichend erfasst. Der neuralgische Punkt liegt also in der Frage der Analysefaktoren, nicht in der Hinzuziehung einer weiteren Analyseebene.

7. Schlusswort

Die untersuchungsleitende Frage ist, inwiefern sich nukleare Abrüstung der Ukraine mit dem Waltz'schen Neorealismus erklären lässt. Diese Fragestellung umfasst eine allgemeine und eine fallspezifische IB-theoretische Dimension. Ersterer besteht in einer der eigentlichen Untersuchungsfrage vorgeschalteten Frage: nämlich ob und inwiefern sich aus Waltz' Theorieansatz überhaupt tragbare Hypothesen über nukleare Abrüstung herleiten lassen. Der fallspezifische Aspekt dieser Untersuchung hingegen behandelt die Frage, ob und inwiefern von Waltz' Neorealismus abgeleitete Hypothesen die Abgabe der ukrainischen Atomwaffen erklären können.

Die Antworten auf beide Fragen können knapp zusammengefasst werden: Ja, es lassen sich anwendbare Hypothesen ableiten, aber Nein, sie erklären die ukrainische Abrüstung nur unvollständig. Nun kann man zu Recht fragen, wem die in sich logischen, sauber abgeleiteten Hypothesen über nukleare Abrüstung nützen, wenn sie bereits in dieser Arbeit falsifiziert wurden. War das Untersuchungsvorhaben umsonst?

Keinesfalls. Zum ersten hat sich gezeigt, dass sich aus Waltz' Theoriegebäude durchaus plausible Hypothesen für nukleare Abrüstung ableiten lassen, auch wenn sie noch einer Ergänzung bedürfen. Dabei hat sich das Primat der relativen Sicherheit als zentrale Analysekategorie bewährt. Es muss jedoch um einige Faktoren ergänzt werden. Dazu ist vor allem die Kategorie der „wahrgenommenen Bedrohung“ zu zählen. Mit einem dementsprechend ergänzten Analyseraster bestünden gute Aussichten, das Untersuchungsvorhaben erfolgreich zu Ende führen. Ebenso wäre eine bereichernde Perspektive auf tagesaktuelle Fragen der Abrüstung geschaffen. Diese könnte beispielsweise in der diplomatischen Praxis zum iranischen oder zum nordkoreanischen Atomprogramm zur Anwendung kommen.

Zum anderen gibt die Untersuchung wertvolle Denkanstöße für die unterschiedlichen Erklärungsansätze der atomaren Abrüstung Kiews. Weder die konstruktivistischen noch diejenigen der Realistischen Schule erwiesen sich als „wasserdicht“. Allzu oft wurde die dargelegte Schlüsselrolle der Sicherheitsbedenken Kiews im Vorfeld der Abrüstung negiert. Oder aber das Fehlen der ukrainischen Zweitschlagfähigkeit wurde herangezogen – ein mögliche, aber keinesfalls unumstrittene Annahme.

Überhaupt liegen keine vollständig gesicherten, ausreichend detaillierten Angaben zur Operabilität der strategischen Nuklearwaffensysteme vor. Daher sollte dieser Aspekt nicht alleine ausschlaggebend für ein Untersuchungsfazit sein. Darüber hinaus wird die naheliegende Frage, warum die ukrainische Führung die operative Kontrolle über die Atomwaffen nicht konsequent anstrebte beziehungsweise nachträglich erlangte, außen vor gelassen.

Bringing Waltz back in! – der Vorsatz dieser Untersuchung hat bereits einige theoretische Früchte hervorgebracht und wichtige Weichen gestellt. Waltz ist keinesfalls völlig überholt,

und auch in Fragen der nuklearen Abrüstung bietet sein Ansatz höchst interessante Denkanstöße.

Es bedarf aber noch weiterer theoretischer Ergänzungen und Fallstudien, um den mit dieser Arbeit eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dann bestehen beste Chancen darauf, Waltz' Neorealismus auch auf Fragen der nuklearen Abrüstung und über den Fall der Ukraine hinaus anwenden zu können. Einige wichtige Erkenntnisse für die Politikpraxis haben sich bereits angedeutet: statt „Zuckerbrot und Peitsche“ sollte verstärkt die *distribution of capabilities* als Ansatzpunkt fokussiert sowie die individuellen Bedrohungswahrnehmung geachtet werden.

Ein solcher Weg hat den Charme, dass die oftmals erkennbare Belastung vieler praktischer Ansätze in Abrüstungsdebatten (z. B. um den Iran) durch normative Urteile auf beiden Seiten gemildert und der Blick auf „die Realität“ freigegeben werden kann. Nach der konstruktivistischen Kritik ist zwar nicht möglich ist – aber hier ist die Lage ähnlich der Determinismusdebatte: sobald praktische Probleme gelöst werden wollen, hat man keine bessere Wahl, als an ihre Lösbarkeit zu glauben.

8. Literaturverzeichnis

Einige Hinweise:

- Auf Bezeichnungen über die Rechtsformen von Verlagshäusern (GmbH etc.) wurde verzichtet.
- Die Muster der Groß- und Kleinschreibung im Titel wurde getreu der jeweiligen Publikation gewählt und variieren daher.
- Bei Werken gleichen Autors erfolgt die Darstellung in chronologisch abnehmender Reihenfolge.
- Alle URL wurden am 20. Mai 2012 noch einmal überprüft, woher die identischen Zugriffsdaten bei allen Online-Quellen rühren.

Alexandrova, Olga 1996: Die Außenpolitik der Ukraine nach dem Machtwechsel. Reihe: Berichte des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1996, Ausgabe 3. Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien.

Alexandrova, Olga 1993: Perzeptionen der auswärtigen Sicherheit in der Ukraine. Reihe: Berichte des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1993, Ausgabe 40. Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien.

Alexandrova, Olga 1992: Von einer Sowjetrepublik zu einem europäischen Staat: Anfänge der Außenpolitik der Ukraine. Reihe: Berichte des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1992, Ausgabe 14. Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien.

ACA – Arms Control Association 2012a: The Intermediate-Range Nuclear Forces (INF) Treaty at a Glance. URL: <http://www.armscontrol.org/factsheets/INFtreaty> [20. Mai 2012].

ACA – Arms Control Association 2012b: The Lisbon Protocol at a Glance.

URL: <http://www.armscontrol.org/node/3289> [20. Mai 2012].

Allison, Roy / Jonson, Lena 2001: Central Asian security: internal and external dynamics. In: Central Asian Security. The New International Context. Washington, D.C.: Brookings Institution Press, S. 1-23.

Arnold A. Saltzman Institute of War and Peace Studies 2012: Publications by Kenneth N. Waltz.

URL: <http://www.siwps.com/people/kennethwaltz/publications.html> [20. Mai 2012].

Asmus, Ronald D. 2002: *Opening NATO's Door. How the Alliance remade itself for a New Era.* New York: Columbia University Press.

Baev, Pavel K. 2001: *The Russian Armed Forces: Failed Reform Attempts and Creeping Regionalization.* In: *Journal of Communist Studies and Transition Politics*, Jahrgang 17 (2001), Ausgabe 1, S. 23-42.

Bailey, Emily / Guthrie, Richard / Howlett, Darryl / Simpson, John 2000: *PPNN Briefing Book Volume I: The Evolution of the Nuclear Non-Proliferation Regime (6. Auflage).* Southampton: The Mountbatten Centre for International Studies.

Balmaceda, Margerita M. 2000: *Ukraine, Central Europe, and Russia in a New International Environment.* In: Balmaceda, Margerita M. (Hg.) 2000: *On the Edge. Ukrainian-Central European-Russian Security Triangle.* Budapest: Central European University Press, S. 1-34.

Baur, Nina / Behnke, Joachim / Behnke, Nathalie 2006: *Empirische Methoden der Politikwissenschaft.* Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.

Bennett, Andrew 1999: *Condemned to Repetition? The Rise, Fall, and Reprise of Soviet-Russian*

Military Interventionism, 1973-1996. Cambridge: Belfer Center for Science and International Affairs.

Bieling, Hans-Jürgen 2010: *Internationale Politische Ökonomie.* In: Schieder, Siegfried / Spindler, Manuela (Hg.) 2010: *Theorien der Internationalen Beziehungen (3. Auflage).* Stuttgart: UTB, S. 399-426.

Bilynsky, Marian 1999: *Analysis: Strategic nuclear weapons and Ukrainian national security.* In: *The Ukrainian Weekly*, 7. Februar 1993.

Blacker, Coit D. 1998: *Russia and the West.* In: Mandelbaum, Michael (Hg.) 1998: *The New Russian Foreign Policy.* New York: Council on Foreign Relations, S. 167-193.

Blank, Stephen J. 1993: *Proliferation and Nonproliferation in Ukraine. Implications for European and U.S. Security.* Carlisle: Strategic Studies Institute, US Army War College.

Bos, Ellen 2010: *Das politische System der Ukraine.* In: Ismayr, Wolfgang (Hg.) 2010: *Die politischen Systeme Osteuropas (3. Auflage).* Wiesbaden: VS Verlag, S. 527-582.

Brooks, Stephen G. 1997: *Dueling Realisms.* In: *International Organization*, Jahrgang 51 (1997), Ausgabe 3, S. 445-477.

Budapester Memorandum – Memorandum on Security Assurances in connection with Ukraine's accession to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons 1994. Publiziert von: Programme for Promoting Nuclear Proliferation (PPNN).

URL: <http://www.ppnn.soton.ac.uk/bb2/Bb2secK.pdf> [20. Mai 2012].

Bukvoll, Tor 1997: Ukraine and European Security. London: Royal Institute of International Affairs.

Bunn, George 1997: The legal status of U.S. negative security assurances to non-nuclear weapon states. In: *Nonproliferation Review*, Jahrgang 4 (1997), Ausgabe 3, S. 1-17.

Burkovsky, Petro / Haran, Oleksij 2010: Russian Expansion: A Challenge and Opportunity for the Emerging Authoritarian Regime in Ukraine. PONARS Eurasia Policy Memo, Ausgabe 146. Washington, D.C.: George Washington University.

Buzan, Barry / Weaver, Ole 2007: *Regions and Powers: The Structure of International Security* (5. Ausgabe). Cambridge: Cambridge University Press.

Calogero, Francesco / De Andreis, Marco 1995: *The Soviet Nuclear Weapon Legacy*. SIPRI Research Report, Ausgabe 10 (1995). Oxford: Oxford University Press

Chafetz, Glenn / Abramson, Hillel / Grillot, Suzette 1996: Role Theory and Foreign Policy: Belarussian and Ukrainian Compliance with the Nuclear Nonproliferation Regime. In: *Political Psychology*, Jahrgang 17 (1996), Ausgabe 4, S. 727-757.

CIA 2012: *The World Factbook*. Country Profile: Ukraine.

URL: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/up.html> [20. Mai 2012].

Cimbala, Stephen J. 2010: *Nuclear weapons and cooperative security in the 21st Century. The new disorder*. New York: Routledge.

Cirincione, Joseph / Wolfsthal, Jon / Rajkumar, Miriam 2005: *Deadly arsenals: nuclear, biological, and chemical threats* (2. Auflage). Washington, D.C.: Carnegie Endowment for International Peace.

CNS – James Martin Center for Nonproliferation Studies 2012: *START II Ratification: A Chronology*. URL: <http://cns.miis.edu/archive/summit/s2chrono.htm> [20. Mai 2012].

Cole, John 1996: *Geography of the World´ Major Regions*. London und New York: Routledge.

Dahl, Robert E. 1957: The Concept of Power. In: *Behavioral Science*, Jahrgang 2 (1957), Ausgabe 3, S. 201-215.

Dahm, Georg / Delbrück, Jost / Wolfrum, Rüdiger 2002: *Völkerrecht*. Band I/2 (2. Auflage). Berlin: De Gruyter Recht.

D´Anieri, Paul 1999a: The Impact of Domestic Divisions on Ukrainian Foreign Policy: Ukraine as a "Weak State". In: D´Anieri, Paul / Kravchuk, Robert / Kuzio, Taras (Hg.) 1999: *State and institution building in Ukraine*. New York: St. Martin´s Press, S. 83-102.

D'Anieri, Paul 1999b: *Economic Interdependence in Ukrainian-Russian Relations*. Albany: State University of New York Press.

Donaldson, Robert H. / Noguee, Joseph L. 2005: *The Foreign Policy of Russia. Changing Systems, Enduring Interests* (3. Ausgabe). New York: M. E. Sharpe.

Donnelly, Jack 2000: *Realism and International Relations*. Cambridge und New York: Cambridge University Press.

Doyle, James E. / Engstrom, Peter 1998: *The Utility of Nuclear Weapons. Tradeoffs and Opportunity Costs*. In: Dowdy, William L. / Schneider, Barry R. (Hg.) 1998: *Pulling Back from the Nuclear Brink. Reducing and Countering Nuclear Threats*. London und Portland: Frank Cass & Co., S. 39-59.

Dunay, Pál / Zellner, Wolfgang 1999: *The Adaptation of the CFE Treaty - Between Creeping Marginalization and a New Conceptual Definition of European Arms Control*. In: CORE – Center for OSCE Research 1999: *OSCE Yearbook 1999*. Baden-Baden: Nomos, S. 349-366.

Dunn, J. F. 1993: *The Ukrainian Nuclear Weapons Debate*. Surrey: The Royal Military Academy Sandhurst.

Enloe, Cynthia 1989: *Bananas, Beaches and Bases: Making Feminist Sense of International Politics*. Berkeley: University of California Press.

Falkenrath, Richard A. 1995: *Europe's Military Order. The Origins and Consequences of the CFE Treaty*. Cambridge: Center for Science and International Affairs.

Freedman, Lawrence 2003: *The Evolution of Nuclear Strategy* (3. Ausgabe). Hampshire und New York: Palgrave Macmillan.

Gilpin, Robert 2001: *Global political economy: understanding the international economic order*. Woodstock und Princeton: Princeton University Press.

Glaser, Charles L. 1996: *Realists as Optimists: Cooperation as Self-Help*. In: Frankel, Benjamin (Hg.) 1996: *Realism: Restatements and Renewal*. London und Portland: Frank Cass & Co., S. 122-166.

Goldgeier, James M. / McFaul, Michael 2003: *Power and Purpose. U.S. Policy Toward Russia After the Cold War*. Washington, D.C.: Brookings Institution Press.

Gray, Colin S. 2000: *Deterrence in the 21st century*. *Comparative Strategy*, Jahrgang 19 (2000), Ausgabe 3, S. 255-261.

Harahan, Joseph P. 1999: *START Implementation: A Report*. In: *Disarmament Forum*, Jahrgang 1 (1999), Ausgabe 3, S. 27-37.

Haran, Oleksij 1999: Innenpolitische Faktoren der ukrainischen Außenpolitik. In: Berichte des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1999, Ausgabe 39. Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien.

Helmerich, Martina 2003: Die Ukraine zwischen Autokratie und Demokratie. Institutionen und Akteure. Berlin: Duncker & Humblot.

Herz, John H. 1951: Political Realism and Political Idealism. Chicago: University of Chicago Press.

Hillen, John / Noonan, Michael P. 1998: The Geopolitics of NATO Enlargement. In: Parameters, Jahrgang 27 (1998), Ausgabe 3, S. 21-34.

Hobbes, Thomas 2004: De Cive. Whitefish: Kessinger Publishers.

Hoffmann, Stanley 1995: The Political Ethics of International Relations. In: Barry, Christian / Rosenthal, Joel H. (Hg.) 1995: Ethics and International Affairs. Washington D.C.: Georgetown University Press, S. 22-28.

IISS – International Strategic Studies Institute 2004: Russia and the West: The end of the honeymoon. In: Strategic Survey, Jahrgang 104 (2004), Ausgabe 1, S. 116-129.

IISS – International Strategic Studies Institute 2006: Russia and Eurasia. In: Strategic Survey, Jahrgang 106 (2006), Ausgabe 1, S. 177-196.

Isajiw, Wsevolod W. (Hg.) 2003: Society in Transition: Social Change in Ukraine in Western Perspectives. Toronto: Canadian Scholars' Press Inc..

Jackson, Nicole J. 2003: Russian Foreign Policy and the CIS. Theories, debates and actions. London und New York: Routledge.

Jacobs, Andreas 2010: Realismus. In: Schieder, Siegfried / Spindler, Manuela (Hg.) 2010: Theorien der Internationalen Beziehungen (3. Auflage). Stuttgart: UTB, S. 39-64.

Jervis, Robert 1979: Deterrence Theory Revisited. In: World Politics, Jahrgang 31 (1979), Ausgabe 2, S. 289-324.

Keohane, Robert O. 2004: Conversations with History: Robert O. Keohane.

URL: <http://www.youtube.com/watch?v=5foxGFXNI-s> (Min. 35.00) [20. Mai 2012].

Keohane, Robert O. / Nye, Joseph S. 2001: Power and Interdependence (3. Auflage). New York: Longman.

Keohane, Robert O. 1984: After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy. Princeton: Princeton University Press.

Kindermann, Gottfried-Karl 1981: Grundelemente der Weltpolitik. München: Piper Verlag.

Klinke, Ian 2011: Geopolitics in Germany – the Return of the Living Dead?. In: Geopolitics, Jahrgang 16 (2011), Ausgabe 3, S. 707-726.

Kramer, Mark 1998: Neorealism, Nuclear Proliferation and East-Central European Strategies. In: Kapstein, Ethan B. / Mastanduno, Michael 1999: Unipolar Politics. Realism and State Strategies after the Cold War. New York: Columbia University Press.

Kraus, Keith / Williams, Michael C. 1996: Broadening the Agenda of Security Studies: Politics and Methods. In: Mershon International Studies Review, Jahrgang 40 (1996), Ausgabe 40, S. 229-254.

Krawciw, Nicholas S. H. 1995: Ukrainian Perspectives on National Security and Ukrainian Military Doctrine. In: Parrott, Bruce (Hg.) 1995: State building and military power in Russia and the new states of Eurasia. New York: M. E. Sharpe, S. 134-156.

Krell, Gert 2004a: Theorien in den Internationalen Beziehungen. In: Knapp, Manfred / Krell, Gert 2004: Einführung in die Internationale Politik (4. Auflage). München und Wien: Oldenburg, S. 57-90.

Krell, Gert 2004b: Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der Internationalen Beziehungen (3. Auflage). Baden-Baden: Nomos.

Kropatcheva, Elena 2010: Russia's Ukraine Policy against the Background of Russian-Western Competition. Baden-Baden: Nomos.

KSE-Vertrag 1990. URL: <http://www.osce.org/library/14087> [20. Mai 2012].

Kuzio, Taras 1995: Ukrainian Security Policy. Washington, D.C.: The Center for Strategic and International Studies.

Lambeth, Benjamin S. 1995: Russia's Wounded Military. In: Foreign Affairs, Jahrgang 74 (1995), Ausgabe 2, S. 86-98.

Langenohl, Andreas 2007: Tradition und Gesellschaftskritik. Eine Rekonstruktion der Modernisierungstheorie. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Layne, Christopher 2010: The unbearable lightness of soft power. In: Cox, Michael / Parmar, Inderjeet (Hg.) 2010: Soft Power and US Foreign Policy. Theoretical, historical and contemporary perspectives. New York: Routledge, S. 51-82.

Lehmkuhl, Ursula 2001: Theorien internationaler Politik: Einführung und Texte (3. Auflage). München und Wien: Oldenburg.

Lemke, Christiane 2008: Internationale Beziehungen. Grundkonzepte, Theorien und Perspektiven (2. Auflage). München und Wien: Oldenburg

Lijphart, Arend 1971: Comparative Politics and the Comparative Method. In: The American Political Science Review, Jahrgang 65 (1971), Ausgabe 3, S. 682-693.

Lisbon Protocol – Protocol to the Treaty between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics on the Reduction and Limitation of Strategic Offensive Arms. Publiziert vom U.S. Department of State. URL: <http://www.state.gov/documents/organization/27389.pdf> [20. Mai 2012].

Long, William J. / Grillot, Suzette R. 2000: Ideas, Beliefs, and Nuclear Policies. The Cases of South Africa and Ukraine. In: *The Nonproliferation Review*, Jahrgang 7 (2000), Ausgabe 1, S. 24-40.

Lovin, Robin W. 1995: *Reinhold Niebuhr and Christian Realism*. Cambridge: Cambridge University Press.

Malek, Martin / Pavlenko, Anatolij 2003: Sicherheit und Verteidigung. In: Besters-Dilger, Julia (Hg.) 2003: *Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven*. Wien: Böhlau Verlag, S. 63-94.

Mandelbaum, Michael 1995: Lessons of the Next Nuclear War. In: *Foreign Affairs*, Jahrgang 73 (1995), Ausgabe 2, S. 22-37.

Martel, William C. 1998: Why Ukraine Gave Up Nuclear Weapons. Nonproliferation Incentives and Disincentives. In: Dowdy, William L. / Schneider, Barry R. (Hg.) 1998: *Pulling Back from the Nuclear Brink. Reducing and Countering Nuclear Threats*. London und Portland: Frank Cass & Co., S. 88-106.

Masala, Carlo 2005: *Kenneth N. Waltz. Einführung in seine Theorie und Auseinandersetzung mit seinen Kritikern*. Baden-Baden: Nomos.

MDU – Ministry of Defence of Ukraine 2012: *The history of the Armed Forces of Ukraine*.

URL: <http://www.mil.gov.ua/index.php?lang=en&part=history&sub=history> [20. Mai 2012].

Mearsheimer, John J. 1993: The Case for a Ukrainian Nuclear Deterrent. In: *Foreign Affairs*, Jahrgang 72 (1993), Ausgabe 3, S. 50-66.

Medwedew, Dmitri 2008: Interview mit Euronews, 02. September 2008.

URL: http://archive.kremlin.ru/eng/speeches/2008/09/02/2331_type82916_206105.shtml [20. Mai 2012].

Menzel, Ulrich 2001: *Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Miller, Steven E. 1993: The Case against a Ukrainian Nuclear Deterrent. In: *Foreign Affairs*, Jahrgang 72 (1993), Ausgabe 3, S. 67-80.

Moravcsik, Andrew 1992: *Liberalism and International Relations Theory*. Weatherhead Center for International Affairs Working Paper Series, Ausgabe 6 (1992).

Morgenthau, Hans J. 1970: *Truth and Power: Essays of a Decade*. New York: Praeger.

Morgenthau, Hans J. 1965: *Scientific Man Versus Power Politics* (5. Auflage). Chicago und London / Toronto: University of Chicago Press / University of Toronto Press.

Morgenthau, Hans J. 1948: *Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace*. New York: Alfred A. Knopf.

Motyl, Alexander J. 1998: *After empire: competing discourses and inter-state conflict in postimperial Eastern Europe*. In: Rubin, Barnett R. / Snyder, Jack (Hg.) 1998: *Post-Soviet Political Order. Conflict and State Building*. London und New York: Routledge, S. 13-31.

Müller, Harald 2002: *Institutionalismus und Regime*. In: Ferdowsi, Mir A. (Hg.) 2002: *Internationale Politik im 21. Jahrhundert*. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 87-104.

Muno, Wolfgang 2009: *Fallstudien und die vergleichende Methode*. In: Jahn, Detlef / Lauth, Hans-Joachim / Pickel, Gert / Pickel, Susanne (Hg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113-132.

Nahaylo, Bohdan 1999: *The Ukrainian Resurgence*. London: C. Hurst.

NAS – National Academy of Sciences 1997: *The Future of U.S. Nuclear Weapons Policy*. Washington, D.C.: National Academy Press.

NATO 1991: *The Alliance's New Strategic Concept*.

URL: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_23847.htm [20. Mai 2012].

NTI – Nuclear Threat Initiative 2010: *Nuclear Disarmament Ukraine*.

URL: <http://www.nti.org/analysis/articles/ukraine-nuclear-disarmament/> [20. Mai 2012].

Nye, Joseph S. 1990: *Bound to Lead: The Changing Nature of American Power*. New York: Basic Books.

Olynyk, Stephen D. 2000: *Ukraine as a Military Power*. In: Wolchik, Sharon L. / Zviglyanich,

Volodymyr (Hg.) 2000: *Ukraine. The Search for a National Identity*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.

OSZE: *Concluding Act of the Negotiation on Personnel Strength of Conventional Armed Forces in Europe*. URL: <http://www.osce.org/library/14093> [20. Mai 2012].

Paul, T.V. 2000: *Power versus prudence: Why Nations forgo Nuclear Weapons*. Montreal: McGill-Queen's University Press.

Peters, Susanne 1999: *The 'West' against the 'Rest': Geopolitics after the end of the cold war*. In: *Geopolitics*, Jahrgang 4 (1999), Ausgabe 3, S. 29-46.

Pfaltzgraff jr., Robert L. 2001: *Theorie der internationalen Beziehungen und die Praxis und Analyse von Außenpolitik*. In: Siedschlag, Alexander (Hg.) 2001: *Realistische Perspektiven*

internationaler Poli-tik. Festschrift für Gottfried-Karl Kindermann zum 75. Geburtstag. Opladen: Leske+Budruch, S. 85-100.

Pifer, Steven 2011: The Trilateral Process: The United States, Ukraine, Russia and Nuclear Weapons. In: Brookings Arms Control Series, Ausgabe 6 (2011). Washington, D.C.: The Brookings Institution.

Polyakov, Leonid 2004: U.S.-Ukraine Military Relations and the Value of Interoperability. Carlisle: Strategic Studies Institute.

Posen, Barry R. 2003: The Security Dilemma and Ethnic Conflict. In: Hanami, Andrew K. (Hg.) 2003: Perspectives on Structural Realism. New York und Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 83-104.

Potter, Pitman B. 1951: Review of „Political Realism and Political Idealism“. In: The American Journal of International Law, Jahrgang 45 (1951), Ausgabe 4, S. 814.

Reiss, Mitchell 1995: Bridled Ambition. Why countries constrain their nuclear capabilities. Washington, D.C.: Woodrow Wilson Center Special Studies.

Rengger, Nicholas J. 2000: International Relations, Political Theory and the Problem of Order. Beyond International Relations theory?. London und New York: Routledge.

RiaNowosti 2012: Medwedew ratifiziert Vertrag über GUS-Freihandelszone. URL: <http://de.rian.ru/business/20120402/263244140.html> [03. April 2012]

Risse, Thomas 2003: Die unipolare Weltordnung - Ein soziales Konstrukt. Ein Kommentar zu den Kommentaren. In: Welt-Trends, Jahrgang 10 (2003), Ausgabe 41, S. 73-77.

Rosenberg, Justin 1994: The Empire of Civil Society. A Critique of the Realist Theory of International Relations. London: Verso Books.

Sagan, Scott D. 1996: Why Do States Build Nuclear Weapons?: Three Models in Search of a Bomb. In: International Security, Jahrgang 21 (1996/1997), Ausgabe 3, S. 54-86.

Schirm, Stefan A. 2006: Modelle der internationalen Ordnung. In: Piazzolo, Michael (Hg.) 2006: Macht und Mächte in einer multipolaren Welt. Wiesbaden: VS Verlag, S. 21-34.

Schmidt, Hans-Joachim 2004: Der Wandel in der konventionellen Rüstungskontrolle 1989-1996. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Schmidt, Hans-Joachim / Zellner, Wolfgang 1999: Konventionelle Rüstungskontrolle vor neuen Herausforderungen: Der KSE-Vertrag im Belastungstest. In: Mutz, Reinhard / Ratsch, Ulrich / Schoch, Bruno (Hg.) 1999: Friedensgutachten 1999. Berlin: LIT Verlag, S. 248-256.

Schneider, Barry R. 1994: Nuclear Proliferation and Counter-Proliferation: Policy Issues and Debates. In: Mershon International Studies Review, Jahrgang 38 (1994), Ausgabe 2, S. 209-234.

Schneider, Eberhard 2001: Ukraine. In: Bellers, Jürgen / Gerke, Ines (Hg.) 2001: Handbuch der Außenpolitik. Von Afghanistan bis Zypern. München: Oldenburg, S.

Schneider-Deters, Winfried / Schulze, Peter W. / Timmermann, Heinz 2008: Die Europäische Union, Russland und Eurasien. Die Rückkehr der Geopolitik. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Schörnig, Niklas 2010: Neorealismus. In: Schieder, Siegfried / Spindler, Manuela (Hg.) 2010: Theorien der Internationalen Beziehungen (3. Auflage). Stuttgart: UTB, S. 65-96.

Schulze, Peter W. 2008: Die Russische Förderation. In: Schneider-Deters, Winfried / Schulze, Peter W. / Timmermann, Heinz 2008: Die Europäische Union, Russland und Eurasien. Die Rückkehr der Geopolitik. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, S. 57-226.

Schweisfurth, Theodor 2006: Völkerrecht. Tübingen: Mohr Siebeck.

Sharp, Jane M. O. 2006: Striving for military stability in Europe. Negotiation, implementation and adaptation of the CFE Treaty. London und New York: Routledge.

Sherr, James 2002: Eine gescheiterte Partnerschaft? Die Ukraine und der Westen. In: Simon, Gerhard (Hg.) 2002: Die neue Ukraine. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (1991-2001). Köln: Böhlau Verlag, S. 321-346.

Slocombe, Walter B. 1997: CFE Flank Agreement: Enhancing U.S. and European Security. In: U.S. Foreign Policy Agenda , Jahrgang 2 (1997), Ausgabe 3, S. 13-16.

Smith, Steve 2002: Positivism and beyond. In: Booth, Ken / Smith, Steve / Zalewski, Marysia 2002: International theory: positivism & beyond (5. Auflage). Cambridge: Cambridge University Press, S. 11-46.

Solchanyk, Roman 2001: Ukraine and Russia. The Post-Soviet Transition. Boston: Rowman & Little-field.

Spanger, Hans-Joachim 2008: Between Ground Zero and Square One. How George W. Bush failed on Russia. PRIF Reports, Ausgabe 82. Frankfurt am Main: Peace Re-search Institute Frankfurt.

Spirtas, Michael 1996: A House Divided: Tragedy and Evil in Realist Theory. In: Frankel, Benjamin (Hg.) 1996: Realism: Restatements and Renewal. London und Portland: Frank Cass & Co., S. 385-424.

State Statistics Service of Ukraine 2012: Geographical structure export/import of services.

URL: http://www.ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2005/zd/zd_rik/zd_e/gsp_rik_e.html [20. Mai 2012].

Stevens, Christopher A. 2008: Identity Politics and Nuclear Disarmament. In: The Nonproliferation Review, Jahrgang 15 (2008), Ausgabe 1, S. 43-70.

STRATFOR 2011: The Geopolitics of Russia: Permanent Struggle.

URL: <http://www.stratfor.com/node/797> [20. Mai 2012].

Sutela, Pekka 2012: The Underachiever. Ukraine's Economy Since 1991. Washington, D.C.: Carnegie Endowment for International Peace.

Tagma, Halit M. E. 2010: Realism at the Limits: Post-Cold War Realism and Nuclear Rollback. In: Contemporary Security Policy, Jahrgang 31 (2010), Ausgabe 1, S. 165-188.

Tannenwald, Nina 2007: The Nuclear Taboo. The United States and the Non-Use of Nuclear Weapons Since 1945. New York: Cambridge University Press.

The National Interest 2012: About The National Interest (online).

URL: <http://nationalinterest.org/about-the-national-interest> [20. Mai 2012].

Trenin, Dmitri 2002: The End of Eurasia. Washington, D.C.: The Brookings Institution Press

Trilateral Statement by the Presidents of Russia, the United States and Ukraine 1994.

URL: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G94/602/55/IMG/G9460255.pdf?OpenElement> [20. Mai 2012].

Ulbert, Cornelia 2010: Sozialkonstruktivismus. In: Schieder, Siegfried / Spindler, Manuela (Hg.) 2010: Theorien der Internationalen Beziehungen (3. Auflage). Stuttgart: UTB, S. 427-460.

UNODA – United Nations Office for Disarmament Affairs 2012: Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons. URL: <http://disarmament.un.org/treaties/t/npt> [20. Mai 2012].

U.S. Department of State 2012: Key Facts on the 2012 Seoul Nuclear Security Summit.

URL: <http://www.state.gov/t/isn/rls/fs/187208.htm> [20. Mai 2012].

U.S. Department of State 2011: Memorandum of Understanding with Ukraine on Nuclear Security Cooperation. URL: <http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2011/09/174012.htm> [20. Mai 2012].

Van Ham, Peter 2006: EU, NATO, OSCE: Interaction, Cooperation, and Confrontation. In: Hauser, Gunther / Kernic, Franz (Hg.) 2006: European Security in Transition. Hampshire und Burlington: Ash-gate Publishing, S. 23-38.

Verkhovna Rada 1995: Law on the Autonomous Republic of Crimea.

URL: <http://zakon1.rada.gov.ua/laws/annot/95/95-%D0%B2%D1%80> [20. Mai 2012].

Verkhovna Rada 1991a: On Certain Measures to Protect State Sovereignty of the Ukrainian SSR. URL: http://static.rada.gov.ua/site/postanova_eng/Res_Prot_StateSov_rev5.htm [20. Mai 2012].

Verkhovna Rada 1991b: On Declaration of Independence of Ukraine.

URL:

http://gska2.rada.gov.ua/site/postanova_eng/Rres_Declaration_Independence_rev12.htm [20. Mai 2012].

Verkhovna Rada 1990a: Declaration of State Sovereignty of Ukraine.

URL:

http://gska2.rada.gov.ua/site/postanova_eng/Declaration_of_State_Sovereignty_of_Ukraine_rev1.htm [20. Mai 2012].

Verkhovna Rada 1990b: On Implementation of the Declaration of State Sovereignty of Ukraine in Foreign Relations.

URL:

http://static.rada.gov.ua/site/postanova_eng/Res_Impl_StSovDec_Foreign_Relations_rev4.htm [20. Mai 2012].

Verkhovna Rada 1990c: On Protection of Sovereign Property Rights.

URL:

http://static.rada.gov.ua/site/postanova_eng/Res_Protect_Sov_Property_Rights_rev3.htm [20. Mai 2012].

von Steinsdorff, Silvia 2010: Das politische System Weißrusslands (Belarus). In: Ismayr, Wolfgang (Hg.) 2010: Die politischen Systeme Osteuropas (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag, S. 479-526.

Wallander, Celeste A. 2000: Institutional Assets and Adaptability: NATO After the Cold War. In: International Organization, Jahrgang 54 (2000), Ausgabe 4, S. 705–735.

Walt, Stephen 1985: Alliance Formation and the Balance of World Power. In: International Security, Jahrgang 9 (1985), Ausgabe 4, S. 3-43.

Waltz, Kenneth N. 2010: The Great Debate. Waltz responds (online). In: The National Interest.

URL: <http://nationalinterest.org/greatdebate/waltz-responds-3953?page=1> [20. Mai 2012].

Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und London: Routledge.

Waltz, Kenneth N. / Sagan, Scott D. 2003: The Spread of Nuclear Weapons. A Debate Renewed. New York und London: Norton.

Waltz, Kenneth N. 2002: The Continuity of International Politics. In: Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und New York: Routledge, S. 246-250.

Waltz, Kenneth N. 2000a: Structural Realism after the Cold War. In: International Security, Jahrgang 25 (2000), Ausgabe 1, S. 5-41.

Waltz, Kenneth N. 2000b: Still M.A.D. about nukes? (Interview). In: Georgetown Journal of International Affairs, Jahrgang 1 (2000), Ausgabe 1, S. 51-56.

Waltz, Kenneth N. 2000c: NATO Expansion. A Realist's View. In: Rauchhaus, Robert W. (Hg.) 2001: Explaining NATO Enlargement. Oxon und New York: Frank Cass, S. 23-38.

Waltz, Kenneth N. 1999: Globalization and Governance. In: Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und New York: Routledge, S. 230-245.

Waltz, Kenneth N. 1995: A Reply (to Critics of Sagan and Waltz). In: Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und New York: Routledge, S. 294-296.

Waltz, Kenneth N. 1993: The Emerging Structure of International Politics. In: Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und New York: Routledge, S. 166-196.

Waltz, Kenneth N. 1991: America as a Model for the World? A Foreign Policy Perspective. In: Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und New York: Routledge, S. 345-350.

Waltz, Kenneth N. 1990: Nuclear Myths and Political Realities. In: Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und New York: Routledge, S. 276-293.

Waltz, Kenneth N. 1986: Reflections on A Response to My Critics. In: Keohane, Robert (Hg.) 1986: Neorealism and Its Critics. New York: Columbia University Press, S. 322-345.

Waltz, Kenneth N. 1983: Toward Nuclear Peace. In: Waltz, Kenneth N. 2008: Realism and International Politics. Oxon und New York: Routledge, S. 260-275-.

Waltz, Kenneth N. 1981: The Spread of Nuclear Weapons: More May Be Better. In: Adelphi Papers, Jahrgang 20 (1981), Ausgabe 171. London: International Institute for Strategic Studies, S. 3.

Waltz, Kenneth N. 1979: Theory of International Politics. New York: MacGraw-Hill.

Waltz, Kenneth N. 1959: Man, the State, and War. A theoretical analysis. New York und London: Co-lumbia University Press.

Weaver, Ole 2009: Waltz's Theory of Theory. In: International Relations, Jahrgang 23 (2009), Ausgabe 2, S. 201-222.

Weber, Cynthia 1995: Simulating Sovereignty. Intervention, the State and Symbolic Exchange. New York: Cambridge University Press.

Weber, Max 1980: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (5. Auflage). Besorgt von Johannes Winckelmann. Tübingen: Studienausgabe, J.C.B. Mohr.

Wendt, Alexander 1992: *Anarchy is what states make of it: the social construction of power politics*. In: *International Organization*, Jahrgang 46 (1992), Ausgabe 2., S. 391-425.

Wilhelm, Andreas 2006: *Außenpolitik*. München: Oldenburg.

Wilhelmini, Wolfgang 2002: *Die Politik der Rußländischen Föderation gegenüber dem „Nahen Ausland“*. Unter besonderer Berücksichtigung von Rolle und Einfluß des Militärs. Reihe „Demokratie, Sicherheit und Frieden“, Ausgabe 149. Baden-Baden: Nomos.

Wilkening, Dean A. 2010: *Nuclear Zero and Ballistic-Missile Defence*. In: *Survival: Global Politics and Strategy*, Jahrgang 52 (2010), Ausgabe 6, S. 107-126.

Willerton, John P. / Beznosov, Mikhail A. 2007: *Russia's Pursuit of its Eurasian Security Interests: Weighing the CIS and Alternative Bilateral–Multilateral Arrangements*. In: Malfliet, Katlijn / Verpoest, Lien / Vinokurov, Evgeny (Hg.) 2007: *The CIS, the EU and Russia. The Challenges of Integration*. Hampshire und New York: Palgrave Macmillan, S. 47-72.

Wisotzki, Simone 2001: *Die Nuklearwaffenpolitik Großbritanniens und Frankreichs. Eine konstruktivis-tische Analyse*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Wolf, Amy F. (Hg.) 2003: *The Nunn-Lugar Cooperative Threat Reduction Programs: Issues For Congress*. New York: Novinka Books.

Zaborsky, Victor 1994: *Nuclear Disarmament and Nonproliferation: The Evolution of the Ukrainian Case*. CSIA Discussion Paper, Ausgabe 5 (1994). Cambridge: Center for Science and International Affairs.

Zellner, Wolfgang 2005: *Russia and the OSCE: From High Hopes to Disillusionment*. In: *Cambridge Review of International Affairs*, Jahrgang 18 (2005), Ausgabe 3, S. 389-402.

Zlenko, Anatoly 1993: *Ukrainian Security and the Nuclear Dilemma*. In: *NATO Review (Web edition)*, Jahrgang 41 (1993), Ausgabe 4, S. 11-14.



ISPM-Arbeitspapiere

Im Internationalen Studiengang Politikmanagement (ISPM) wird seit vielen Jahren Politikwissenschaft grundständig mit internationaler Ausrichtung und Praxisorientierung unterrichtet. In jedem Jahr schreiben rund 25 Studierende des Bachelorstudiengangs ihre Abschlussarbeiten zu den unterschiedlichsten Themen; hinzu kommen die AbsolventInnen des Masterstudiengangs "European and World Politics" (EWP). Die Vielfalt der politikwissenschaftlich behandelten Themen reicht von Fragen der Demokratisierung oder der Nachhaltigkeit in einer globalen Welt bis hin zu Problemen des modernen Sozialstaats. Die Lehrenden beider Studiengänge sind mit Forschungsthemen befasst, die sich Fragen der Verwaltung und des Regierungssystems, der (internationalen) Arbeitspolitik oder der europäischen und vergleichenden Sozialpolitik widmen. Die Serie "Arbeitspapiere" des ISPM spiegelt einen Teil der Lehr- und Forschungsaktivitäten am Studiengang wider und bietet so einen Einblick in die inhaltliche Arbeit des Studiengangs. Gleichzeitig sollen die Arbeitspapiere Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, ihre Forschungs- und Projektergebnisse oder sehr gute Seminar- oder Abschlussarbeiten für eine interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So können auch nachfolgende Generationen von Studierenden oder InteressentInnen einen Eindruck von den Ergebnissen des Studiums im ISPM erhalten.

Kurz, mit der Serie "Arbeitspapiere" wollen wir die Qualität und Vielfalt der Arbeit der Studierenden und Lehrenden am Studiengang entsprechend würdigen!

Die Veröffentlichungen sind folgenden Arbeitsbereichen zugeordnet:

DEMOKRATIE UND STAAT • INTERNATIONALES • ARBEIT UND SOZIALES

Darüber hinaus sind die Arbeiten auch im Onlinekatalog der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen verfügbar.